

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 40 (2024)

Artikel: Symbole der Beständigkeit : familiäres Selbstverständnis, Repräsentations- und Erinnerungskultur im vormodernen Zug

Autor: Henggeler, Fabian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Symbole der Beständigkeit. Familiäres Selbstverständnis, Repräsentations- und Erinnerungskultur im vormodernen Zug

Wer heute durch die engen Gassen der Zuger Altstadt oder die alten Dorfkerne der Zuger Gemeinden schlendert, wird bald auf Gebäude stossen, über deren Eingangstüren Wappen angebracht sind.¹ Bald sind sie farbig gefasst und springen direkt ins Auge, bald sind sie verwittert und lassen sich erst bei genauerem Hinschauen deuten. Neben Profanbauten sind es insbesondere auch sakrale Gebäude, in denen Wappen auf Sockeln von Heiligenfiguren, auf grossformatigen Gemälden oder auf Schlusssteinen zu finden sind und damit an grosszügige und einflussreiche Stifterinnen und Stifter vergangener Tage erinnern. Wappen waren und sind dabei weit mehr als eine farbige Verzierung oder ein modisches Statussymbol. Vielmehr sind sie bis heute zentraler Bestandteil einer transepochalen, langfristig identifikations- und legitimationsstiftenden Repräsentations- und Erinnerungskultur. Als Medium der Kommunikation verweisen und erinnern Wappen – je nach Kontext und in Korrelation zu weiteren Symbolbildern² – auf den Besitz, Rang und das Ansehen ihres Besitzers, aber auch auf dessen Zugehörigkeit zu einer Gruppe.³

Zug bildete diesbezüglich keine Ausnahme, wenngleich sich das alte Zug hinsichtlich seiner Organisationsform und

¹ Der vorliegende Essay basiert auf meiner 2022 an der Universität Zürich eingereichten und 2023 publizierten Dissertation «Besiegelt und in Stein gemeisselt – Regiment, Selbstverständnis, Repräsentations- und Erinnerungskultur im vormodernen Länderort am Beispiel von Schwyz und Zug unter besonderer Berücksichtigung der politischen Führungsgruppen». Da historische Beiträge im Tugium auf Themen der Zuger Geschichte fokussieren, tut dies auch der vorliegende Essay.

² Hierzu zählen beispielsweise die ikonografischen Darstellungen der Patrone des Landes oder der Familie.

³ Vgl. Hiltmann 2019, 291.

⁴ Vgl. Peyer 1976; Messmer/Hoppe 1976; Frey 2017.

⁵ Vgl. Kälin 1991; Michel 2012, 12–17.

⁶ Die aus den Pfarreien Menzingen und Neuheim bestehende Gemeinde am Berg wurde ab dem 18. Jahrhundert vermehrt auch nur noch als Menzingen bezeichnet.

⁷ Für die dörflichen Teileinheiten der Länderorte haben sich je nach Ort und Entstehungskontext unterschiedliche Bezeichnungen herausgebildet. So erscheinen sie in den Quellen als Viertel (Schwyz), Kirchgänge (Obwalden), Ürten (Nidwalden), Genosssamen (Uri), Rhode (Appenzell) und Tagwen (Glarus).

⁸ Grünenfelder 1999; Morosoli 2003, 123. – Der einstige Vorrang der Gemeinde Ägeri zeigt sich auch in der bis heute beibehaltenen amtlichen Reihenfolge der Zuger Gemeinden, wo die beiden modernen Gemeinden Ober- und Unterägeri in der Aufzählung unmittelbar an zweiter respektive dritter Stelle auf die Stadt Zug folgen. – Vgl. Iten/Zumbach 1974, 230.

⁹ Morosoli 2003, 125; Hoppe 1995, 97.

der soziopolitischen Zusammensetzung seiner Eliten grundlegend von seinen Nachbarn unterschied. Dort hatten sich bereits im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit zentralörtlich organisierte Strukturen herausgebildet, an deren Spitze sozial mehr oder weniger geschlossene Führungsgruppen agierten. Bei diesen Gruppen konnte es sich sowohl um organisierte Gesellschaften handeln wie etwa die Zünfte der Stadt Zürich oder um einen Kreis rechtlich privilegierter Patrizierfamilien wie in Luzern.⁴ In den Länderorten Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden gab es zwar innerhalb der Landleute keine rechtlich privilegierten Gruppen. Dennoch dominierten auch hier einige wenige sog. «Häupterfamilien» die höheren politischen Ämter.⁵ Nicht so in Zug, wo der politische Gegensatz zwischen der nach Einfluss strebenden Stadt Zug und den auf Erhalt der Autonomie bedachten Gemeinden Ägeri, Berg⁶ und Baar die Herausbildung zentraler Strukturen weitgehend verhinderte: Hatten Dorfschaften⁷ in den übrigen Länderorten eher den Charakter administrativer Ordnungseinheiten, waren die Zuger Gemeinden aktive Bestandteile der politischen Entscheidungsfindung auf Landesebene, was sich durch die Etablierung eigenständiger Verwaltungen und im Bau eigener Rathäuser manifestierte.⁸ Auch war die Zuger Landsgemeinde ab dem 16. Jahrhundert hauptsächlich eine Wahlversammlung, während die eigentlichen Sachgeschäfte an jeweils zeitgleich abgehaltenen Gemeindeversammlungen behandelt und deren Resultat anschliessend nach Zug übermittelt wurden.⁹

Die genannten Faktoren hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammensetzung, die Stellung und die politische Einflussnahme der Führungsgruppen in der Stadt und dem Äusseren Amt Zug. So einigten sich die vier Gemeinden beispielsweise aufgrund der regelmässig wiederkehrenden innerörtlichen Konflikte in den 1540er Jahren auf eine Kehrodnung, nach welcher die Stelle des Ammanns künftig nicht mehr frei aus den Reihen aller Stimmberchtigten besetzt werden sollte, sondern jeweils aus den Reihen einer der vier Gemeinden, die abwechselnd dazu berechtigt waren, den Ammann zu stellen: Auf einen städtischen Bürger, der als einziger drei Jahre im Amt verblieb, folgten für jeweils zwei Jahre Vertreter der Gemeinden Berg, Ägeri und Baar im Amt nach. Die Wiederwahl eines bewährten Magistraten war demnach frühestens nach sechs Jahren wieder möglich, weshalb die Mehrheit der nach 1540 gewählten Amtsträger zumeist

		15.Jh.	16.Jh.	17.Jh.	18.Jh.	Total*	In %
Zurlauben	Zug		1 (4)	4 (18)	2 (9)	7 (31)	8,0 %
Andermatt	Baar			2 (4)	6 (19)	7 (23)	6,0 %
Iten	Ägeri	1 (4)	1 (3)	4 (7)	1 (2)	7 (16)	4,1 %
Kolin	Zug	3 (12)			1 (6)	4 (18)	4,7 %
Heinrich	Ägeri		1 (2)	2 (8)	1 (6)	4 (16)	4,1 %
Trinkler	Berg			5 (15)		5 (15)	3,9 %
Stocker	Zug		3 (14)			3 (14)	3,6 %
Sonstige Bürger	Zug	5 (26)	6 (42)	4 (15)	4 (18)	19 (101)	26,2 %
Sonstige Talleute	Ägeri	5 (38)	2 (10)	3 (7)	4 (14)	13 (69)	17,9 %
Sonstige Dorfleute	Baar	2 (8)	4 (12)	6 (18)	2 (3)	13 (41)	10,6 %
Sonstige Bergleute	Berg		4 (13)	4 (8)	7 (21)	14 (42)	10,8 %
Total		16 (88)**	22 (100)	34 (100)	28 (98)	95 (386)	100 %
Beteiligte Familien insgesamt		13	17	18	19	44	
Davon erstmals im Amt vertreten		12	14	10	8		
Davon später nicht mehr im Amt vertreten		10	9	9			

Abb. 1 Verteilung der Zuger Ammänner von 1411 bis 1798 nach Familien. Einzeln aufgeführte sind lediglich Familien, die drei oder mehr Amtsträger sowie mindestens zwölf Amtsjahre aufweisen. Die Zahlen in den Klammern verweisen auf die jeweiligen Amtsjahre.

* Magistraten, deren Amtszeit sich über zwei Jahrhunderte erstreckte, werden in der Gesamtsumme nur einfach gezählt.

** Zwischen Johannes Zenagel (1411–1413) und dem Amtsantritt von Peter Kolin (1414–1422) blieb das Amt vermutlich vakant (Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug [UBZG], 525, 536).

nur eine Wiederwahl bestritt, zumal damit auch grössere finanzielle Ausgaben verbunden sein konnten, wie zahlreiche ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert regelmässig erneuerte Mandate gegen das Trölen belegen.¹⁰

Der Antagonismus zwischen Stadt und Amt, eine starre Kehrordnung bezüglich der Ammannwahl, die vergleichsweise geringe Machtfülle des Ammanns sowie die dezentral organisierte Verwaltungsstruktur verhinderten in Zug eine ausgeprägte politische Dominanz einzelner Familien, wie sie sich in den übrigen Ländlerorten herausgebildet hatte. Zwar finden sich auch im spätmittelalterlichen Zugerland charismatische Führungsfiguren wie etwa die Ammänner Peter Kolin, Jost Spiller, Johann Iten oder Werner Steiner, denen enge Verwandte unmittelbar im Amt nachfolgten. Anders als in den übrigen Ländlerorten beschränkte sich diese politische Nachfolge jedoch zumeist auf die genannte Konstellation, ohne dass sie später eine Fortsetzung gefunden hätte.¹¹ Diesen Umstand verdeutlicht die Statistik der zwischen 1411 und 1798 gewählten Zuger Ammänner (Abb. 1).

Im Vergleich dazu stellte die Familie Reding in Schwyz zwischen 1400 und 1798 während insgesamt 115 Amtsjahren nicht weniger als 18 Landammänner, während die Familien Püntener (Uri) und Lussi (Nidwalden) im gleichen Zeitraum jeweils 13, die Imfeld (Obwalden) 11 Landammänner stellten.¹² In Zug entstammten die 21 zwischen 1411 und der Einführung der Kehrordnung 1540 gewählten Zuger Ammänner nicht weniger als 16 verschiedenen Familien, wobei sich zehn davon bereits um 1600 im Zugerland nicht mehr oder nur noch vereinzelt nachweisen lassen. Anders als in den übrigen Ländlerorten verfügte Zug damit über keine dominante, auf wenige Familien beschränkte und auf Landesebene agierende Gruppe von Häupterfamilien. Vielmehr gab es in jeder

der vier am Regiment beteiligten Gemeinden eigene, lokal ansässige Führungsgruppen.

Eigentliche politische Konstante bildete der Stadt-und-Amt-Rat, der 13 Stadträte und 27 Ratsherren des Äusseren Amtes in einem Gremium vereinigte.¹³ Während die Stadt bereits seit dem 14. Jahrhundert über ein eigenes Ratsgremium verfügte,¹⁴ konstituierte sich der Stadt-und-Amt-Rat erst im 15. Jahrhundert, nachdem die Stadt und das Amt Zug 1415 die Reichsunmittelbarkeit erlangt¹⁵ und mit dem Stadt- und Amtsbuch 1431 eine gemeinsame Rechtskodifikation geschaffen hatten.¹⁶

Von den alten Bürgerfamilien der Stadt waren es zunächst insbesondere die Kolin, die sich durch eine regelmässige Vertretung im Rat und durch die Wahl von Peter († 1422), Johann († 1435) und Bartholomäus Kolin († um 1477) ins Ammann- und Bannerherrenamt politisch zu profilieren vermochten. Auch andere Familien der Stadt, so etwa die Brandenberg, Landtwing, Müller, Schell, Stocker und Wickart, waren in der Folge jeweils über mehrere Generationen hinweg ohne grös-

¹⁰ Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen VII, 450 (Nachtrag zum Stadt-und-Amtbuch 1617), 675–686. – Entsprechende Mandate sind auch in den Acta Helvetica [AH] überliefert. Exemplarisch AH 1/13, 1/43, 1/50, 1/59, 100/123, 119/88. – Vgl. Andermatt 1900, 13.

¹¹ Diese Beobachtung deckt sich mit den Erkenntnissen von Peyer 1976, 5, zur Situation in den städtischen Patriziaten. Ihm zufolge vermochten sich bis ins 16. Jahrhundert «nur wenige Familien mehr als ein Jahrhundert in den Oberschichten zu halten. In der Regel verschwanden sie nach zwei bis vier Generationen wieder und machten auch in den geschlossensten Patriziaten Emporkömmlingen Platz».

¹² Ausführlich in Hengeler 2023, 18–22.

¹³ Vgl. Zwicky 2002, 219.

¹⁴ Gruber 1968, 27.

¹⁵ UBZG, 546.

¹⁶ UBZG, 758.

sere Unterbrüche im Rat vertreten. Später kamen weitere Familien hinzu, etwa die Zurlauben, denen im 16. Jahrhundert der Aufstieg von der zugewanderten Handwerkerfamilie zur überregional vernetzten Militärunternehmerfamilie gelang.

Die Herausbildung eines rechtlich privilegierten Patriaziat, wie sie in anderen Städten der Eidgenossenschaft stattfand, vermochte in Zug die stets auf Mitbestimmung bedachte Bürgerschaft zu verhindern, wobei es verschiedentlich zu Aufständen kam. Trotz hohen sozialen Ansehens traten die Familien daher nur selten in exponierter Stellung in Erscheinung. Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch im Äusseren Amt feststellen, wo ebenfalls einige Familien wie etwa die Iten und Heinrich aus dem Ägerital, die Andermatt, Schmid und Zumbach aus Baar sowie die Trinkler, Hegglin, Staub und Weber aus Menzingen jeweils über einen längeren Zeitraum hinweg im Ratsgremium vertreten waren. Der dadurch entstehende Eindruck einer quasierblichen Nachfolge-regelung muss jedoch bereits auf den zweiten Blick relativiert werden: Zwar verblieben einzelne Ratssitze tatsächlich über Jahrzehnte hinweg in der gleichen Familie, doch mussten jeweilige Nachfolger nicht zwangsweise der näheren Verwandtschaft des Amtsvorgängers entstammen. Gerade bei weitverzweigten Geschlechtern wie etwa den Brandenberg oder Iten wechselten Sitze daher periodisch zwischen den einzelnen, teilweise nur noch entfernt verwandten Linien hin und her.¹⁷ Dies nicht zuletzt, weil die gleichzeitige Ratszugehörigkeit von zwei Familienmitgliedern, unabhängig von deren Verwandtschaftsgrad, zeitweise verboten war.¹⁸ Obwohl gesetzliche Regelungen die Herausbildung von politisch dominanten, sozial abgeschlossenen Führungsgruppen weitgehend verhinderten, finden sich auch in Zug zahlreiche Zeugnisse der Repräsentationstätigkeit, wobei Einzelpersonen und Familien versuchten, ihren Einfluss und ihre soziale Stellung durch die gezielte Verwendung von heraldischen Symbolen zu unterstreichen.

Familienbezogene Repräsentation im öffentlichen Raum

Jüngere Forschungen zu den Innerschweizer Länderorten verwenden zur Beschreibung des Lebensstils und Habitus der lokalen Eliten den Begriff «Adelskultur», der auf den ersten Blick im Widerspruch zur sog. «Befreiungstradition» steht, die im alteidgenössischen Geschichtsverständnis stark präsent ist. In der Frühen Neuzeit waren die beiden Konzepte aber keineswegs unvereinbar, sondern können als die zwei Seiten der gleichen Medaille gesehen werden. Das synchrone

¹⁷ Dazu für die Stadt Zug im 18. Jahrhundert exemplarisch Hoppe 1995.

¹⁸ Hoppe 1995, 99.

¹⁹ Ausführlich in Hehlen 1968. – Büsser 2020, 82, sieht im Begriff der «Tugend» gar den «Dreh- und Angelpunkt der Rechtfertigungsstrategie der Eidgenossen» zur Rechtfertigung ihres adeligen Selbstverständnisses.

²⁰ Hehlen 1968, 27–29, 46 f.

²¹ Hehlen 1968, 23, 49–56, 66, 85.

Nebeneinander von Befreiungssage und Adelskultur möglich gemacht hatte insbesondere die ab dem 16. Jahrhundert propagierte, bereits seit dem Spätmittelalter diskutierte Idee des sog. «Tugendadels»: Gemäss dieser Vorstellung beruhte wahrer Adel – und damit auch dessen Herrschaftsanspruch – nicht ausschliesslich auf einer edlen Abstammung, sondern insbesondere auf einer ritterlich-tugendhaften Lebensführung. Die Herkunft aus einer alten etablierten Familie bildete zwar ebenfalls die Grundlage für die Beteiligung am Regiment, es war jedoch das Vorhandensein von Tugend, die den Anspruch auf Herrschaft legitimierte.

Die im eidgenössischen Raum insbesondere vom Glarner Staatsmann und Chronisten Aegidius Tschudi (1505–1572) wirkungsvoll propagierte Idee des Tugendadels bot den Führungsgruppen eine geeignete Argumentationsvorlage für die Vereinbarkeit einer explizit gegen die Herrschaft des Adels gerichteten Befreiungstradition mit einem zunehmend aristokratisch geprägten Selbstverständnis.¹⁹ Die alteidgenössische, augenscheinlich gegen die Herrschaft des Adels gerichtete Befreiungssage wurde dabei so interpretiert, dass sich die Rebellion nicht gegen die gottgegebene Herrschaft des Adels als solche gewandt hätte, sondern lediglich gegen die willkürliche und damit tugendlose Tyrannenherrschaft der Vögte.²⁰ Verkörperte König Rudolf I. in Tschudis Ausführungen über die Befreiungskriege die Idealfigur eines tugendhaften Herrschers, so bildete dessen Sohn Albrecht I. eine Art Gegen gewicht.²¹ Zwar war auch dieser von edler Geburt, jedoch fehlte dem ehrgeizigen Adeligen die nötige Tugend zum Herrschen, was die Rebellion der Eidgenossen rechtfertigte. Diese wiederum setzten sich gemäss Tschudi nicht bloss aus einfachen Landleuten zusammen, sondern umfassten insbesondere auch die zahlreichen landsässigen Kleinadeligen.²²

Nicht von ungefähr beriefen sich später zahlreiche führende Familien in Chroniken, Stammbäumen und genealogischen Aufzeichnungen auf eine ältere, bis ins Mittelalter oder gar noch weiter zurückreichende Adelstradition. Die Familienchronisten berichteten dabei von ritterlichen Vorfahren und deren Burgen und wie sich diese später im Kampf gegen die willkürliche Herrschaft der Landvögte auf die Seite der Eidgenossen gestellt hätten.²³ Damit traten die Familien in die genealogische Nachfolge dieser tugendhaften und damit zur Herrschaft legitimierten alten Adelsfamilien.²⁴ Der Gegensatz zwischen einer populär verankerten, dezidiert antiadeligen Befreiungstradition liess sich damit geschickt mit einer zunehmend aristokratisch orientierten Lebensführung verbinden und schuf gleichzeitig eine auf Anciennität gründende Legitimationsbasis.

²² Tschudi 1736, 103.

²³ Vgl. StASZ, NA.LIII.116, Obervogtchronik, Bd. 1, 53–61.

²⁴ Explizit nicht zu diesen Familien zählte Tschudi 1736, 198, die «nütz gemachten ingekoufften edellüt» und damit den Briefadel. Diese seien «koufflüt, krämer und allerlei gesinds unachtbars harkomens», die sich ihren Status erkauf hättten. Damit sprach sich Tschudi implizit auch gegen das städtische Patriziat aus, dessen Kern vielfach nobilitierte Kaufleute bildeten.

Das Konzept des Tugendadels hatte unmittelbare Auswirkungen auf das Selbstverständnis der vormodernen Amtsträger, was sich auch in deren Wappenführung manifestierte. Die ältesten Belege für eine persönliche Wappenführung ausserhalb des Ministerialadels finden sich für den Kanton Zug im 14. Jahrhundert, wobei sich die Verwendung der Wappen zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend auf das Siegel beschränkte. Inhaber waren denn auch vorwiegend Amtsleute aus dem Umfeld der Niedergerichte. Als individualisierte Informationsträger waren die zunächst im Siegel verwandten und später zunehmend auch auf Objekten angebrachten Wappen dabei immer auch Repräsentationsmedien ihrer Inhaber (Abb. 2).

Handelte es sich bei den Wappenfiguren des frühen 15. Jahrhunderts zumeist noch um einfache geometrische Figuren (Hauszeichen) oder Gerätschaften des bäuerlichen oder handwerklichen Alltags,²⁵ finden sich ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert vermehrt auch komplexere, zunehmend an der höfischen Heraldik orientierte Wappen. In einzelnen Fällen lässt sich dieser Wandel gar konkret nachvollziehen, so

etwa im Fall des seinerzeit einflussreichsten Zuger Politikers Werner Steiner († 1517): Infolge seiner Tätigkeit als Söldnerwerber zu Wohlstand gelangt, gehörte dieser zu den Hauptstiftern des von 1492 bis 1511 vorgenommenen Ausbaus der Stadtkirche St. Oswald. Seine Stiftertätigkeit liess der wohlhabende Magistrat in unmittelbarer Nähe zu einem ebenfalls von ihm gestifteten, jedoch nicht erhalten gebliebenen Altar durch das Anbringen seiner Wappen an der Konsole einer Säule dokumentieren: Das ältere, wohl bereits zu Beginn der Ausbauarbeiten 1492 in Auftrag gegebene Wappen zeigt ein von einem Kreuz überhöhtes Gerbermesser und verweist auf das ehemals von der Familie Steiner – möglicherweise gar von Werner Steiner selbst – ausgeübte Handwerk. Das einfache Handwerkerwappen scheint um 1500 dem neuen sozialen Status nicht mehr länger entsprochen zu haben, weshalb Ammann Steiner ein neues, heraldisch komplexeres Wappen annahm. Dieses zeigt nun einen links über zwei Felszacken

²⁵ Gemäss der Siegeltypologie von Diederich 2012, 55, handelt es sich damit um klassische Formen der Hausmarken- und Wappensiegel (Typus B14 und B15).

Der Grossmächtige Rat von Zug

Von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für das vormoderne Staatswesen waren Bruderschaften und Gesellschaften. Eine besondere Stellung in Zug hatte dabei eine Gesellschaft mit dem wenig bescheidenen Namen «Grossmechtiger und gwaltiger Rath zu Zug».¹ Die genauen Ursprünge dieses gesellschaftlich hoch angesehenen, quellenmäßig aber nur partiell fassbaren Männerbundes liegen im Dunkeln. Der Umstand, dass ihnen während der Fasnachtszeit eine sittengericht-



Wappenscheibe des Grossmächtigen Rats der Stadt Zug von 1661. Bei der Scheibe handelt es sich um eine Parodie, was sich insbesondere an den umgekehrten Standesfarben und dem zwischen den beiden Schilden hervorschauenden Wildschwein erkennen lässt. Als Helmkleinode fungieren hierbei diejenigen des Schultheissen Beat Jakob Rogenmoser und des Statthalters Georg Sidler, während die Wappen von Säckelmeister Karl Wolfgang Wickart und Fähnrich Hans Jakob Wickart als kleine Einzelschilde wiedergegeben wurden.

liche Funktion zukommt, legt nahe, sie in die im Spätmittelalter vielerorts nachweisbaren Knabenschaften einzureihen. Selbst sah sich die Gesellschaft in der Tradition der am Saubannerzug von 1477 beteiligten «Brüder und Gesellen des Thorechten Lebens». Vom Saubannerzug dürfte der Grosse Rat in Zug sein Wappentier, das Wildschwein, abgeleitet haben, dass sich in seinem Banner und Gesellschaftswappen wiederfindet.² Im Gesellschaftswappen auf den Deckblättern der Mitgliederverzeichnisse von 1662 und 1703 ersetzte ein Schild mit wührendem Wildschwein das bei regulären Stadt- und Standeswappen übliche Reichswappen.³ Der Umstand, dass dieses bei einzelnen Darstellungen nicht wie sonst in der Heraldik üblich, im Profil, sondern vielmehr auch einmal von hinten dargestellt wurde, offenbart dabei die parodistisch-karnevalistischen Züge dieser Vereinigung. Gleicher gilt für das in seinen Farben vertauschte Stadtwapen als Gesellschaftswappen. Trotz seiner parodistisch-karnevalistischen Prägung wäre es falsch, den Grossen Rat auf eine blosse Narren gesellschaft zu reduzieren. Hierauf deutet bereits die selbstverständliche Verwendung des Schultheissen- oder Grossratstitels neben offiziellen politischen Amtstiteln hin. Vielmehr dürfte die Gesellschaft einer gezielten Vernetzung ihrer Mitglieder gedient haben, zumal diese insbesondere der städtischen Oberschicht entstammten. Gleichzeitig konnten junge Mitglieder durch die Übernahme von Ämtern in der Gesellschaft auf ihre spätere Tätigkeit im Stadtrat, in den Gerichten und in den Vogteien vorbereitet werden.

¹ Ein unüberwindlicher grosser Rat existierte zeitgleich auch in Stans (vgl. von Moos 1976). – Nachdem die Zuger Gesellschaft 1795 aufgelöst werden musste, wurde sie 1977 als «Grosser, allmächtiger und unüberwindlicher Rat der Stadt Zug» (GAUR) als Verein wiederbegründet und verwaltet seither den Pulverturm der Stadt Zug.

² Plattner 1864/65, 22. – Eine Skizze des um 1600 geführten Banners hat sich in der Mitgliederliste von 1591 erhalten (Abb. bei Koch 1962, 16). Das ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1775 geführte Wielandsbanner ist heute im Museum Burg Zug ausgestellt. Das Wappen findet sich auf der Wappenscheibe von 1661 sowie in den Deckelblättern der Mitgliederverzeichnisse von 1662 und 1703. Bei Letzteren erscheint als Abschluss der Wappenspirale ein silbernes Schild mit einem vom Betrachter abgewendeten Wildschwein.

³ BüA Zug A 10.



Abb. 2 In der alten Eidgenossenschaft beschränkte sich die Verwendung von Wappen bis weit ins 15. Jahrhundert hinein fast ausschliesslich auf das Siegel. Zeigen die frühen Siegelbilder noch einfache heraldische Figuren in schmucklosen Schilden, wurden die Siegelbilder ab dem 16. Jahrhundert komplexer und orientierten sich an höfischen Vorbildern, so auch in Zug. Während Ammann Peter Kolin († 1422) in seinem Wappen noch ein einfaches aufgerichtetes Pfeilkreuz führte, übernahmen spätere Generationen das Pfeilkreuz als FamilienSymbol, führten es aber gekreuzt. Im opulent ausgestalteten Siegel des letzten männlichen Vertreters der Familie Karl Kaspar Kolin (1734–1801) wurde es zusätzlich mit einer Lilie belegt.

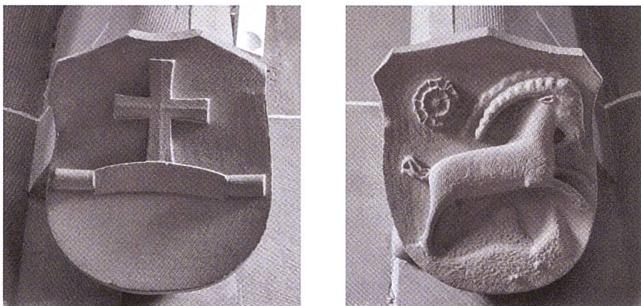


Abb. 3 Verwendete Ammann Werner Steiner († 1517) um 1492 noch das alte Stammwappen der Steiner mit dem Gerbermesser (links), zeigt das um 1510 angenommene, in seiner Gestaltung komplexere Wappen einen über Felsen springenden Steinbock (rechts). Die beiden im nördlichen Seitenschiff der Stadtkirche St. Oswald angebrachten Wappen zeugen vom neuen Selbstverständnis des wohlhabenden Magistraten.

schreitenden Steinbock und eine darüber schwebende Rose (Abb. 3).²⁶

Die Annahme eines neuen Wappens als sichtbares äusseres Zeichen dokumentiert eindrücklich den sozialen Aufstieg und das damit einhergehende veränderte Selbstverständnis. Wie im Falle der beiden Wappen von Werner Steiner, so handelte es sich bei den Wappendarstellungen des

²⁶ Die nahezu identische Darstellung der beiden Wappen fand sich zudem an einer auf 1502 datierten Steinsäule der ebenfalls von Ammann Werner Steiner gestifteten Empore in der 1899 abgebrochenen Pfarrkirche St. Michael. Vor dem Abbruch der Kirche wurde diese im Auftrag der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte durch den Architekten Julius Lasius dokumentiert, wobei dieser auch Skizzen der Säulen angefertigt hatte (Abb. bei Birchler 1959, 74, und Brunner 2012, 166).

²⁷ Vgl. Büsser 2020, 128–136.

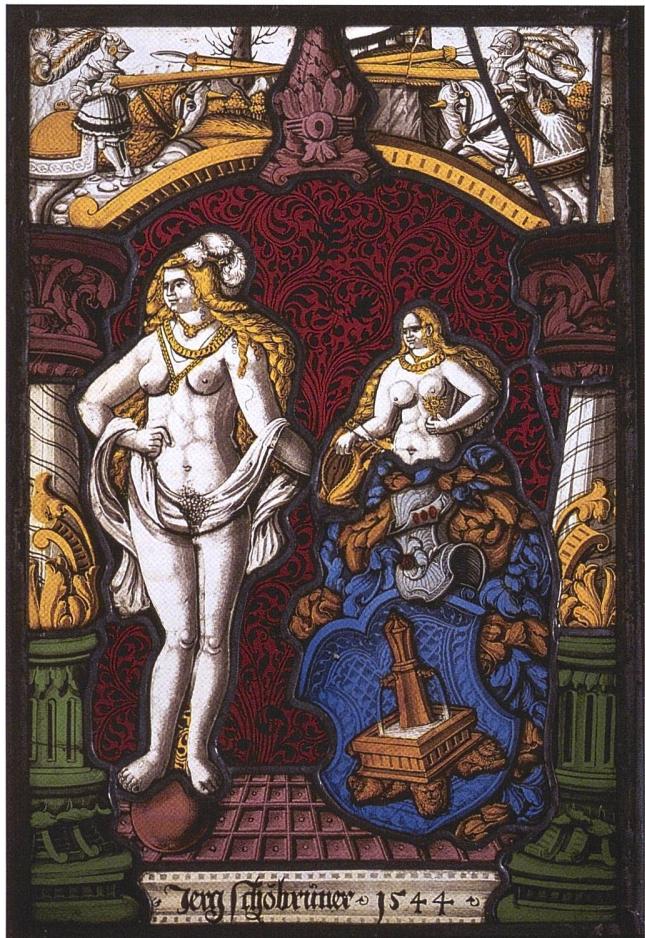


Abb. 4 Wie viele seiner Zeitgenossen stand auch der Stadtzuger Rats herr und Landvogt Georg Schönbüren († 1568) mehrere Jahre als Hauptmann in fremden Diensten und kam dabei in Kontakt mit der höfischen Kultur, was sich in der von ihm 1544 gestifteten Wappenscheibe niederschlug, deren Zwickelbild einen höfischen Tostkampf zeigt. Auch die Wiedergabe des Wappens als sog. «Vollwappen» mit Helm, Helmschmuck und Schildhalter ist eine Adaption der höfischen Heraldik der Zeit.

späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts noch weitgehend um einfache Schilder ohne entsprechendes heraldisches Zierwerk. Dies änderte sich mit der zunehmenden Betätigung von Söldnern und Militärunternehmern in den fremden Diensten und der damit verbundenen Kontaktnahme mit der höfisch-ritterlichen Kultur, die nun insbesondere in der Kunst vermehrt rezipiert und nachempfunden wurde.²⁷ So findet sich in den Siegeln und Wappenscheiben des 16. Jahrhunderts vermehrt die Form des Vollwappens, bestehend aus Schild, Helm und Oberwappen, eine Darstellungsform, die sich in der Folge als gängigste durchzusetzen vermochte (Abb. 4). Verzichteten die meisten nichtadeligen Wappenträger vor 1700 noch auf das Führen einer Helm- oder Rangkrone, wurden diese Standessymbole im 18. Jahrhundert vermehrt auch von nichtadeligen Familien geführt.

Es wäre dabei falsch, diese Entwicklung ausschliesslich auf eine Art «Modeerscheinung» zu reduzieren. Vielmehr steht sie in direkter Verbindung mit einem im Zuge der Loslösung vom Reich veränderten Staatsbild mit einem Anspruch



Abb. 5 Relief über dem Portal des Herrenhauses Frauenstein an der Hofstrasse 2 in Zug. Das repräsentative Wohnhaus gehörte ursprünglich der Familie Muos, ehe es um 1700 durch Erbgang an Anna Maria Muos und deren Ehemann Josef Martin Keiser fiel. Im Zuge einer Erweiterung wurde das Relief über dem Hauptportal angebracht. Es zeigt neben der Gottesmutter Maria mit Kind Wappen der Bürgerfamilien Keiser und Muos, die beide regelmässig im Zuger Stadtrat vertreten waren. Als äusseres Zeichen der Regimentsfähigkeit wurden beide Familienwappen mit einer Rangkrone mit fünf Perlen wiedergegeben.

auf uneingeschränkte Souveränität des jeweiligen Ortes.²⁸ Das Führen einer fünfzackigen Rangkrone durch die am Regiment beteiligten Familien ist damit ebenso als Ausdruck dieses neuen Souveränitätsverständnisses zu deuten wie die zeitgleich auftretende Verwendung entsprechender Kronen über den Wappen des jeweiligen Standes.²⁹ In beiden Fällen handelt es sich primär um Symbole der Souveränität respektive Regimentsfähigkeit und erst in zweiter Linie um adelige Standessymbole.³⁰ Gleichwohl zeugt die gezielte Verwendung der Kronen vom Anspruch, zumindest der Form nach dem niederen Adel des Reiches gleichrangig entgegenzutreten.

Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts findet sich mit der Wappenscheibe ein neues Medium heraldischer Repräsentationskultur, das neben die Scheiben der Stände trat und dem neuen Selbstverständnis einer zu Wohlstand gelangten Oberschicht Rechnung trug. Im Zentrum dieser frühen Personenscheiben stand dabei jeweils das persönliche Wappen des Scheibenstifters, selbst dann, wenn sich die Inschrift auf ein Ehepaar bezog.³¹ Dies änderte sich mit dem Aufkommen sog. «Allianzwappen» im ausgehenden 16. Jahrhundert, bei dem die Wappen beider Eheleute nebeneinander oder

durch Vierung im selben Schild vereint dargestellt wurden. Damit wurde nun auch dem Familienwappen der Frau Tribut gezollt, wodurch die durch die Eheschliessung entstandene verwandschaftliche Verbindung der beiden Familien repräsentativ in Szene gesetzt respektive im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden konnte. Eine besondere Bedeutung kam den Allianzwappen in häuslichen Kontext zu, wo es an Stücken des Mobiliars oder gar an einzelnen Gebäudeteilen angebracht wurde.

Unabhängig davon, ob das Allianzwappen dabei eine Wappenscheibe, den Schlussstein eines Portals, die Rücklehne eines Bettes oder Stuhls, eine Truhe oder ein Objekt des häuslichen Gebrauchs zierte, handelte es sich stets um ein wirkmächtiges Symbol. Die Etablierung einer explizit auf einer bilateralen Vorstellung von Verwandtschaft beruhenden Repräsentationsform steht dabei im scheinbaren Gegensatz zu den zeitgleich feststellbaren Tendenzen einer zunehmend patrilinear orientierten und organisierten Familienpolitik,³² bei der Anstrengungen unternommen wurden, das Vermögen einer Familie, etwa durch den Abschluss von Hausverträgen oder die Errichtung eines Fideikommisses, möglichst ungeteilt an die männlichen Nachkommen weiterzuvererben:³³ Weibliche Nachkommen sollten durch vorehelich geschlossene Ehekantakte mit der Familie des Bräutigams finanziell und sozial abgesichert werden und schieden mit der Hochzeit üblicherweise aus dem elterlichen Erbenverband aus, um Teil der Familie des Bräutigams zu werden. Gleichwohl stellte die Verwendung von Allianzwappen keinen unmittelbaren Gegensatz zu dieser Tendenz dar, sondern ist vielmehr als ein ergänzendes Element derselben anzusehen: Beim Allianzwappen handelte es sich zunächst um ein persönliches Symbol der beiden Eheleute und dieses stand dabei für die durch die Eheschliessung neu begründete Hausgemeinschaft und für die Legitimität der daraus hervorgehenden Nachkommen (Abb. 5). Im Kontext politisch motivierter Eheschliessungen unter führenden Familien stellten Allianzwappen eine öffentliche Demonstration der durch die Eheschliessung geschlossenen familiären Allianz dar.

²⁸ Vgl. Maissen 2006.

²⁹ Frühe Nachweise finden sich etwa für Bern, das ab 1669 über seinem Wappen auf Münzen und Standesscheiben vermehrt eine Krone führte. Schwyz führte eine entsprechende Krone ab den 1780er Jahren. Die 1797 geprägten Gulden und Dukanten stehen als ersten Beleg für die Führung einer Krone durch das Land Schwyz. Ein bekröntes Wappen findet sich jedoch bereits auf einzelnen ab 1780 geprägten Kleinnominalen wie z. B. Schillinge (Maissen 2006, 277–290, 466 f., 524 f.).

³⁰ Maissen 2006, 466 f., bezeichnet die von den Orten benutzten Kronen als «unmonarchistisches Zeichen der reinen Souveränität».

³¹ Eine Sonderform bildete hierbei die sog. «Willkommenscheibe», bei der die Stifter als einander gegenüberstehende Eheleute dargestellt wurden. Typischerweise erscheint der Mann dabei im Harnisch, während er von seiner Frau einen Becher Wein («Willkomm») dargegereicht bekommt.

³² Nach Teuscher 2011, 98–105, kann eine ähnliche Entwicklung auch für städtisch-patrizisch organisierte Orte festgestellt werden, etwa für Zürich und Bern.

³³ Vgl. Peyer 1976, 19–23.

Grosszügige Stifter

Es gibt kaum einen Kelch, eine Prozessionsfigur oder eine Monstranz ohne eine dezent, aber gut sichtbare Stifterinschrift oder ein entsprechendes Stifterwappen. Tatsächlich gehörte der sakrale Raum, namentlich bei Kirchen, Klöstern und Kapellen, genauso zur Sphäre öffentlicher Repräsentation wie Profanbauten. Andererseits wären der Bau und die Ausstattung der zahlreichen Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen ohne Zuwendungen grosszügiger Donatoren oftmals gar nicht möglich gewesen. Damit vermengte sich die mit der Stiftung verbundene Hoffnung auf eine jenseitige Erlösung mit dem Wunsch eines irdischen Sich-Erinnerns. Kaum irgendwo sonst haben sich derart viele Spuren familiärer Repräsentation erhalten wie in den Sakralbauten. Dies wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil sie und ihre Ausstattung deutlich seltener abrupten Veränderungen unterworfen waren als Profanbauten. Standen Kirchen zunächst unter dem Patronat einer klösterlichen Institution oder eines auswärtigen Adeligen, erlangten im Spätmittelalter vielerorts die Kirchgenossenschaften die entsprechen-



Wappen von Fürstabt Plazidus von Muri (1646–1723) und Abt Gerold II. von Rheinau (1649–1735) am Hochaltar der 1719 errichteten Marienkirche in Unterägeri. Beide Amtswappen basieren auf dem Familienwappen der Zurlauben und zeigen einen silbernen respektive blauen Löwen mit dem Lindenwedig, bezugnehmend auf den alten Familiennamen «Laubast», sowie den schwarzen Turm auf goldenem Grund als Wappen der Herren von Thurn-Gestenberg, als deren Nachfahren sich die Zurlauben sahen. Ergänzt wurde das Familienwappen durch das Wappen der jeweiligen Konvents: Im Falle von Muri bestand dieses aus den Wappen des Konvents (im Wappen von Plazidus als Herzschilde wiedergegeben), des Hauses Habsburg und des Erzherzogtums Österreich. Im Wappen von Gerold II. zeigt das erste Feld den silbernen Salm auf blauem Grund, das Konventswappen von Rheinau, während der Herzschilde die goldene Bourbonenlilie auf blauem Grund ziert als Verweis auf die Verbindung der Familie Zurlauben zum französischen Königshof.

den Patronatsrechte über ihre Pfarrkirchen. Damit einhergehend mussten für die Finanzierung von Renovierungs- und Ausbauarbeiten, aber auch Neuausstattungen jeweils entsprechende Donatoren gefunden werden. Bei diesen handelte es sich neben auswärtigen Würdenträgern vorwiegend um lokal ansässige Magistrate und deren Familien sowie um hohe, aus der Region stammende Geistliche. So stifteten beispielsweise die beiden Äbte Plazidus (1646–1723) und Gerold II. Zurlauben (1649–1735) 1719 den Hochaltar der neu gebauten Marienkirche in Unterägeri.¹ Der mit den Amtswappen der beiden Äbte versehene Altar visualisierte den Einfluss der Familie Zurlauben im Land.

Gleiches gilt für die von beiden Äbten anlässlich ihrer Primizjubiläen herausgegebenen Dukaten, die ebenfalls das Wappen der Zurlauben zierten.² Bereits 1705 hatte Fürstabt Plazidus für die neuerrichtete Loretokapelle in Zug einen mit seinem Wappen verzierten Altar gestiftet. Zudem finanzierte er 1719 den Ausbau der Sakristei von St. Oswald, deren Decke ebenfalls mit dem stuckierten Wappen des Fürstabtes geschmückt wurde.³ Auch andere aus führenden Familien des Zugerlandes stammende Äbtissinnen und Äbte betätigten sich als wichtige Bauherren ihrer jeweiligen Klöster und mehrten damit gleichermassen den Einfluss und das Ansehen ihrer Konvente. Zu nennen sind etwa Peter II. Schmid (1559–1633) in Wettingen, Maria Katharina III. Letter († 1655) in Frauenthal und die beiden bereits genannten Brüder Plazidus und Gerold II. Zurlauben in Muri beziehungsweise Rheinau sowie Maurus Rinderli (1683–1730) in Engelberg. Sie alle verwiegten sich dabei an den unter ihnen errichteten oder erweiterten Bauwerken. Durch deren Amtswappen waren fortan nicht nur die Symbole des jeweiligen Konvents am neuerrichteten Bauwerk präsent, sondern – der Tradition der kirchlichen Heraldik folgend – auch die Symbole ihrer Familien.⁴ Damit trugen die einflussreichen Klostervorsteherinnen und -vorsteher ihrerseits zum überregionalen Ansehen ihrer Familien bei.

¹ Zu den beiden Zurlauben-Äbten vgl. Sieber 2018.

² Bereits 1710 hatte Abt Gerold anlässlich seiner 45-jährigen Profess Dukaten prägen lassen. 1723 liess er anlässlich seiner 50-jährigen Primiz Doppeldukaten prägen. Sie zeigten auf dem Avers das Allianzwappen Rheinau-Zurlauben, auf dem Revers den heiligen Fintan mit den Wappen des Königreichs Schottland und der Edlen Bettler von Herdern (HMZ 1995, 1179, 1180). Sein Bruder, Fürstabt Placidus II. Zurlauben, hatte 1720 ebenfalls anlässlich seiner 50-jährigen Primiz Dukaten und 5-Dukaten-Münzen mit seinem Konterfei und seinem Wappen prägen lassen (HMZ 1995, 25, 26). Die Münzen dürften weniger als Kurentgeld als Schaumünzen geprägt worden sein.

³ Birchler 1959, 140, 233.

⁴ Die persönlichen Amtswappen von Äbten und Äbtissinnen setzten sich zumeist aus dem Konvents- und dem Familienwappen des jeweiligen Amtsträgers zusammen. Die Wappen konnten dabei sowohl in einem Schild vereint oder als Einzelschilde im Sinne einer Allianz präsentiert werden.

In der Langzeitperspektive hatten Allianzwappen – ähnlich den jährlich abgehaltenen Jahrzeiten – eine Memorialfunktion. Einerseits sollten sie an die beiden durch die Wappen präsenten Vorfahren erinnern, andererseits aber auch an die Verwandtschaft zwischen beiden Familien. Allianzwappen machten verwandtschaftliche Bindungen für Folgegenerationen nachvollziehbar und erlaubten es, diese verwandtschaftliche Bindung im Bedarfsfall gezielt zu instrumentalisieren. Dies gilt insbesondere für den länderoftlichen Kontext, dessen Regiment auf familiären Allianzen gründete. In einigen Fällen wurde der familiären Allianz

ein derart hoher Stellenwert eingeräumt, dass die Frauenwappen fester Bestandteil des Familienwappens wurden. So in Zug etwa im Falle der Familie des Ratsherrn Johann Franz Bossard (1674–1733), dessen Nachkommen das Allianzwappen von ihm und seiner Ehefrau Anna Maria Müösli (1675–1715) später als eigentliches Familienwappen übernahmen.³⁴

Rathäuser als Orte der familiären Repräsentation

Als politische Bühnen waren Rathäuser immer auch eine Repräsentationsplattform für politische Amtsträger und deren Familien. In der Stadt Zug musste jeder neu gewählte Ratsherr spätestens ab 1626 bei seinem Amtsantritt dem Rats-

³⁴ Bossard 1976/77, 126 f.



Abb. 6 Der Silberpokal von Nikolaus Iten († 1660) gehört zu den wenigen erhaltenen Stücken des Ratsschatzes der Talgemeinde Ägeri. Die vergoldete Plica zieren die Wappen des Stifters und seiner Frau Ottilia Iten, während die Inschrift auf die Amtstätigkeit Itens als Ratsherr, Säckelmeister und Landvogt im Thurgau verweist.



Abb. 7 Dedikationsplatte des Zuger Stadtrats von 1641. Ähnliche Darstellungen des Standeswappens in Kombination mit den Wappen der amtierenden Stadträte zierten auch die Wappenscheiben der Zuger Kalenderblätter des 17. und 18. Jahrhunderts.

schatz einen silbernen Becher oder Pokal hinzufügen (Abb. 6).³⁵ Die zu leistenden Silbergeschirre ergänzten damit die ebenfalls fälligen Ämterauflagen. Gleches galt auch für die Gemeinden Baar und Berg, die im 17. Jahrhundert in ihren Rathäusern ebenfalls über einen entsprechenden Silberbestand verfügten.³⁶ Die Gemeinde Ägeri kannte derweil lediglich monetäre Ämterauflagen und verfügte entsprechend nur über einen kleinen Silberbestand, der 1725 sieben Trinkgeschirre sowie zwei grosse Kannen umfasste.³⁷ Der so angehäufte Ratsschatz, der im Falle der Stadt Zug 1669 stolze 32 Kilogramm Silber auf die Waage brachte,³⁸ diente dem Rat als finanzielle Rücklage, konnte das Silbergeschirr im Bedarfsfall doch jederzeit eingeschmolzen und entsprechend verwertet werden. Gleichzeitig fanden sich die Trinkgefässe bei festlichen Gelagen auf der Tafel und dienten aufgrund ihrer heraldischen Ausgestaltung den Ratsherren und deren Familien als Repräsentationsmedium. So zeugte etwa das Vorhandensein eines Wappens auf mehreren Stücken von einer beständigen Vertretung einer Familie im Ratsgremium und generierte damit einen latenten Führungsanspruch. Nicht von ungefähr war das Eingravieren des Wappens auf den zu schenkenden Becher in einzelnen Ländereorten im 17. Jahrhundert gar als obligatorisch erklärt worden.³⁹ Vereinzelt scheinen sich auch mehrere Ratsherren zusammengetan zu haben, um gemeinsam ein grösseres Stück zu stiften. So handelt es sich beim einzigen überlieferten Becher des Menzinger Ratssilbers um eine gemeinsame Stiftung der Ratsherren Ulrich Trinkler, Jakob Meienberg und Heinrich Schön.⁴⁰ Wenngleich im Zuge der Jahrhunderte immer wieder Stücke des Ratssilbers veräussert oder in Münzen umgeprägt werden mussten, so ist der Umstand, dass sich heute aus den ehemals reichhaltigen Silberbeständen der vier Zuger Gemeinden lediglich 15 Stück erhalten haben, insbesondere auf die Plündereung durch französische Revolutionstruppen im Jahr 1798 und die Zeit der Helvetischen Republik zurückzuführen.⁴¹

Die Repräsentation im Umfeld des Rats beschränkte sich im Falle des Zuger Stadtrats nicht auf die einzelnen Ratsherren, sondern umfasste auch kollektive Repräsentationsformen des Gremiums. So liess der Rat 1641 eine unbestimmte Anzahl sechseckiger Silber- und Zinnplatten mit den darauf eingravierten Wappen der Stadt und der Ratsmitglieder anfertigen.⁴² Die aufwendig gestalteten, für Geschenkgaben des Rates vorgesehenen Dedikationsplatten hatten dabei keine bestimmte Funktion, sondern dienten insbesondere repräsentativen Zwecken. Das Zentrum der Platte zierte die Zuger Wappenpyramide, flankiert von zwei Löwen mit Banner und Schwert, ähnlich wie sie auch Stadtzuger Wappenschei-

³⁵ Bereits zuvor scheint es üblich gewesen zu sein, dem Ratsschatz entsprechende Becher hinzuzufügen. So umfasst ein Inventar des Zuger Ratsschatzes 1594 bereits 92 Becher (Abegglen 2015, 22 f.).

³⁶ Baar verfügte bereits 1564 über 21 Trinkgefässe. In der Gemeinde Berg hatten die Ratsherren spätestens ab 1624 neben 100 Kronen einen Becher im Wert von 10 Kronen abzugeben. – Vgl. Abegglen 2015, 25.

³⁷ Abegglen 2015, 25.

³⁸ Abegglen 2015, 23 (2395 Lot 1½ Quint entsprechen ungefähr 32 Kilogramm).

³⁹ StASZ, HA.III.25, Ratsprotokoll, 646.

⁴⁰ Eine Abbildung des Staufs findet sich bei Abegglen 2015, 75.

⁴¹ Sieben Stücke stammen dabei aus dem ehemaligen Ratsschatz von Zug, vier aus demjenigen von Ägeri, drei aus demjenigen von Baar und einer aus demjenigen der Gemeinde Berg. Abbildungen einiger dieser Stücke finden sich bei Abegglen 2015, Kat. Nrn. 30, 35, 36, 38, 39, 42, 53, 57.

⁴² In der Literatur waren bisher lediglich die Belegstücke im Museum in der Burg Zug (ausgeführt in Silber, Inv. 11661) und im Landesmuseum Zürich bekannt (ausgeführt in Zinn, Abb. bei Bergmann 2004, 152). Bei Letzterem handelt es sich gemäss Bossard 1941 lediglich um eine Kopie, da das ebenfalls in Zinn gearbeitete Original bei einem Brand fast vollständig zerstört worden ist. – Anlässlich eines Besuchs im Royal Ontario Museum, Toronto, 2019 konnte ein weiteres in Silber gearbeitetes Exemplar ausfindig gemacht werden. Fraglich ist, ob es sich bei diesem ebenfalls um ein zeitgenössisches Original oder aber um eine weitere Kopie handelt.



Abb. 8 Heraldische Zeugnisse von Zuger Magistraten finden sich auch ausserhalb des Kantons. Dies gilt insbesondere für die Amtssitze ehemals gemeineidgenössischer Vogteien. Auch der aus dem Ägerital stammende Landvogt Josue Heinrich († 1658) liess sich und seine Ehefrau Anna Hasler in Form eines in Freskotechnik ausgeführten Allianzwappens im Gewölbe des Torhauses im Schloss Sargans verewigen. Interessant ist der Entstehungshintergrund des Freskos im Jahr 1656, als «die ganze Eidgnoschafft/Mitt Krieg und unruow war behofft». Josue Heinrich hatte die Landvogtei Sargans in den konfessionellen Wirren rund um den Ersten Villmergerkrieg «mit kluoger bescheidenheit» vor «aller unruw gschirmet», wofür Sargans «wie Sich geburt/In Ewigkeit Im danckhen würft». Obwohl aus diesen Zeilen ein gewisser Stolz sprach, spielte sich Heinrich nicht als Held auf, sondern nutzte den Anlass, dem Herrn zu danken und sich der Nachwelt so als frommer Christ in Erinnerung zu halten: «Als Vatterland in Grösster ghor/Ich schlechter Landvogt alhie war/Doch hatt mir Gott die gnad und sägen/und braw Unterhanen geben/Das Sargans Beibt in Fidsamkeit/Das Gott sig gedanckt i Ewigkeit».

ben der Zeit schmückten. Darunter angeordnet, finden sich die Wappen der sechs städtischen Vogteien als Verweis auf deren Zugehörigkeit zum städtischen Territorium. In einem äusseren Ring gruppieren sich die Wappen der 13 Zuger Stadträte, beginnend mit dem oben mittig angebrachten Wap-

⁴³ Nachfolgende Ratsherren sind mit ihrem Wappen auf der Platte verewigt worden: Paul Bengg von Hünenberg, Melchior Müller, Bannerherr Johann Jakob Kolin, Statthalter Peter Konrad Brandenberg, Paul Stadlin, Altstatthalter Wolfgang Wickart, Jakob Heinrich, Säckelmeister Georg Sidler, Altbauemeister Johann Stocklin, Landesfähnrich Johann Speck, Bartholomäus Müller und Altsäckelmeister Johann Jakob Letter. Den Abschluss bilden die Wappen des Stadtschreibers Beat Konrad Wickart und des Grossweibels Christoph Brandenberg. Das Wappen von Unterweibel Jakob Stocker zierte die unterste Ecke der sechseckigen Platte, während in den seitlichen Ecken die Inschrift «Die lobliche / Statt Zug / sampt den / regieren(d) Räthen» zu lesen ist.

pen des amtierenden Ammanns Beat Zurlauben (1597–1663). Es folgen die wechselseitig nach Amtsjahren angeordneten Vollwappen der Ratsherren, gefolgt von den Schilden des Stadtschreibers, des Gross- und des Unterweibels (Abb. 7).⁴³ In ihrer Gesamtheit repräsentierte die Platte den Kosmos der Stadt Zug: Im Zentrum die Symbole der reichsunmittelbaren Stadt und deren Untertanengebiete, umgeben von den Wappen ihrer gegenwärtigen Hüter.

Die Abbildung der Wappen des Ratsgremiums beschränkte sich nicht nur auf Platten und Trinkgefässe. So liess der Stadtrat einen erstmals 1675 bezeugten Stadtkalender drucken, der zunächst für die Ratsherren selbst, später auch für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt war. Anders als beim Schwyzer Stadtkalender handelte es sich beim Zuger Stadtkalender nicht ausschliesslich um einen Kalender im Sinne

eines Regimentsspiegels. Vielmehr umfasste dieser neben den seitlich angebrachten Vollwappen der gegenwärtig amtierenden «Herren dess Inneren Raths der löblichen Alt-Eydgnössisch Catholischen Statt Zug»⁴⁴ insbesondere einen eigentlichen Jahreskalender mit Angaben zu Wochentagen, Feiertagen und astronomischen Konstellationen. Das Kopfbild zierte dabei eine von zwei Löwen gehaltene Zuger Wappenpyramide, darüber auf einem Wolkenband die Gottesmutter mit Christuskind, flankiert von den beiden Stadtheiligen St. Michael und St. Oswald. Das Fussbild zeigt eine schlichte Stadtansicht. Erst in den 1720er Jahren liess der Stadtrat neue Druckplatten anfertigen, die erstmals für den Stadtkalender von 1724 verwendet und bis 1787 genutzt wurden. Die Darstellung von Kopf- und Fussbild orientierte sich dabei inhaltlich an der älteren Vorlage, fällt aber stilistisch deutlich opulenter aus. Zudem wurden die vier Kalenderelemente in eine architektonische Kulisse integriert.⁴⁵ Die Symbolik blieb dabei erhalten: So standen Kopf- und Fussbild für die beiden metaphysischen Ebenen von ewiger und himmlischer Heimat,⁴⁶ während die um den Jahreskalender angeordneten Wappen auf die Gegenwart verwiesen.

Für die Stadt Zug und ihren Rat lässt sich damit eine bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende kollektive Repräsentationskultur nachweisen. Diese beschränkte sich jedoch weitgehend auf die Stadt, während ähnliche, auf das Gesamtgremium des Rats bezogene Objekte für die Gemeinden des Äusseren Amtes nicht nachgewiesen werden können. Eine Sonderstellung nimmt dabei eine heute zur berühmten Glassgemälde Sammlung von Nostell Church zählende Wappenscheibe aus dem Jahre 1714 ein.⁴⁷ Es handelt sich dabei um die Stiftung des Wochengerichts und damit des gemeinsamen Niedergerichts der Stadt Zug und der Gemeinden Ägeri und Baar.⁴⁸ Die Szenerie des Mittelbildes zeigt die unter dem Vorsitz des Grossweibels zur Verhandlung zusammengetretenen Richter, den protokollierenden Landschreiber sowie zwei vor dem Gremium erschienene Konfliktparteien. Gerahmt wird die Szenerie von den Allegorien der Justitia und der Prudentia.⁴⁹ Darunter aufgereiht, erscheinen die Wappen des Gross-

⁴⁴ Ergänzt wurden die 13 heraldischen Embleme der Ratsherren durch diejenigen des Stadtschreibers, des Gross- und des Unterweibels. Damit zeigte der Kalender insgesamt 16 Wappen, jeweils beginnend mit dem Wappen des Ammanns (sofern es sich um einen Bürger handelte) oder des Stabführers. – Zum Amt des Stabführers vgl. Morosoli 2012.

⁴⁵ Zur Gestaltung und Überlieferungssituation der Kalender vgl. Klausener 1955, 5–21, und Dönni 1988, 33–38.

⁴⁶ Zu dieser Interpretation vgl. auch Klausener 1955, 8.

⁴⁷ Eine Abbildung der Scheibe findet sich bei Bergmann 2004, 25. Dort wird sie jedoch fälschlicherweise als Gerichtsscheibe des Stadt- und Amt-Rats bezeichnet. Obwohl es sich bei den Richtern des Wochengerichts mehrheitlich um Ratsherren handelte, wurden die Richterstellen jedoch unabhängig von den Ratsstellen besetzt.

⁴⁸ Die Gemeinde Berg verfügte mit ihrem Gotteshausgericht über ein eigenständiges Niedergericht.

⁴⁹ Die beiden Oberbilder wurden anscheinend später durch Flickstücke ergänzt (Bergmann 2004, 25).

⁵⁰ Grossweibel war Martin Utiger.

⁵¹ Bei den vier dargestellten Richtern handelt es sich um Joseph Hotz

weibels,⁵⁰ der vier Richter⁵¹ und des Landschreibers.⁵² Die Scheibe bietet damit nicht nur einen authentischen Einblick in den Alltag des ländlichen Gerichtswesens, sondern steht für die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden. Insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem Spätmittelalter anhaltenden Spannungen zwischen der Stadt Zug und dem Äusseren Amt stellt die Wappenscheibe ein umso einzigartigeres Zeitzeugnis dar.⁵³

Zeugnisse des familiären Selbstverständnisses

Gütersicherung und Güterverlust

Der Bau von repräsentativen Wohngebäuden bildete seit jeher ein zentrales Element familiärer Selbstdarstellung, demonstrierten sie doch wirksam den Reichtum und Einfluss ihrer Bewohner.⁵⁴ Als Medium standen sie damit zwischen öffentlicher Repräsentations- und innerfamiliärer Erinnerungskultur. Nach aussen demonstrierten sie wirtschaftliche Stabilität sowie gesellschaftliche Kontinuität, nach innen bildeten sie den Kern eines Status sichernden und Legitimation stiftenden materiellen wie immateriellen Erbes einer Familie. Die Idee eines über mehrere Generationen hinweg in direkter Linie vererbten Familiensitzes beschränkte sich dabei bereits am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit nicht mehr bloss auf den europäischen Hochadel, sondern lässt sich genauso für das städtische Patriziat wie für ländliche Führungsgruppen nachweisen.⁵⁵

Ein familiärer Stammsitz umfasste dabei nicht nur das zentrale Wohngebäude mit seinem Mobiliar, die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude und landwirtschaftlichen Flächen,⁵⁶ sondern insbesondere auch ein Konglomerat von immateriellen Gütern. Dazu zählten Rechtstitel wie Handels- und Soldverträge, Herrschafts- und Patronatsrechte, aber auch der Familienname und mit diesem verbundene Titel und Wappen sowie der Anspruch auf Ämter oder gewohnheitsmäßig wahrgenommene Privilegien.⁵⁷

Ebenso zählten dazu Verpflichtungen gegenüber zum Haus gehörenden Stiftungen, wie etwa Pfründen.⁵⁸ Letztere

(Ägeri), Johann Jordan Schell, Oswald Stadlin (beide Zug) und Jakob Hotz (Baar).

⁵² Landschreiber war der Menzinger Franz Hegglin.

⁵³ Eine in ihrer bildlichen Gestaltung nahezu identische, heute verschollene Bildscheibe ist für das Gericht Hünenberg überliefert. Um die zentrale Darstellung der fünf Richter und der beiden Streitparteien finden sich dort die Wappen von Untervogt Hans Jakob Werder und der Vierer Thomas Suter, Adam Büttler, Jakob Weibel und Wolfgang Villiger. – Vgl. Iten/Zumbach 1974, 196. – Eine Abbildung einer anhand der Originalscheibe angefertigten Lithografie aus dem 19. Jahrhundert findet sich bei Büsser 2018, 103.

⁵⁴ Marty 2017, 41–43. – Für den Kontext des städtischen Patriziats vgl. Teuscher 2011, 101–104.

⁵⁵ Peyer 1976, 19–23.

⁵⁶ Messmer/Hoppe 1976, 398–405.

⁵⁷ Kälin 1991, 204, spricht in diesem Kontext von einem «immateriellen, symbolischen Kapital», Büsser 2018, 187, von einem «statussicheren Besitz-Portefeuille».

⁵⁸ Kälin 1991, 203.

umfassten zudem oft auch die Pflege und den Unterhalt der entsprechenden Kapellen oder Altäre sowie der familiären Grabstätte. Der Stammsitz war damit weit mehr als ein Gebäude, sondern vielmehr empirischer Mittelpunkt einer materielle wie immaterielle Güter umfassenden Einheit, die über mehrere Generationen hinweg innerhalb einer Familie weitergegeben wurde. Dies zeigt sich auch darin, dass der Begriff des «Hauses» in verschiedenen Sprachen und in der Sozialanthropologie als Synonym für den dynastisch organisierten Familienverband verwendet wird.

In Ehekontrakten finden sich oftmals Formulierungen, worin der Vater des Bräutigams verspricht, die Braut «Jnn min Husshaltung zenemen».⁵⁹ Durch die symbolische Aufnahme einer Frau in den Haushalt ihres Schwiegervaters oder Ehemanns und den Bezug ihrer Mitgift schied diese aus ihrem Elternhaus aus und verlor damit oftmals auch ihren Erbanspruch.⁶⁰ Allgemein sind insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert Bestrebungen feststellbar, die familiären Güter möglichst ungeteilt in männlicher Erbfolge weiterzuvererben. So verfügte etwa Konrad III. Zurlauben (1571–1629) 1609, dass aus seinem Nachlass zunächst «den Söhnen ein zimlichen und billichen Vortheill» zugestanden und erst «danach übrige unnser verlassenschafft unnsnern Sohn und Thöchteren glichförmig» geteilt werden sollten.⁶¹

Nicht jedes herrschaftliche Wohnhaus ist automatisch als Familiensitz einzustufen. Vielmehr ergab sich diese besondere Qualifizierung erst in Verbindung mit dem genannten Güterkonglomerat einer Familie und dessen innerfamiliärer Weitergabe. Fehlende Sukzession oder fehlende finanzielle Mittel der nachfolgenden Generation und die damit einhergehende Veräußerung verhinderten in anderen Fällen eine langfristige Etablierung als Familiensitz.

Dem Ansinnen zur Etablierung eines Familiensitzes wurde nicht selten durch das gezielte Anbringen des Familienwappens an exponierter Stelle, etwa über dem Hauptportal oder an Stücken des Mobiliars, Rechnung getragen und das Haus und seine Ausstattung damit als Familieneigentum gekennzeichnet (Abb. 9). Im Innenraum sollten Ahnenporträts an die vorangegangenen Generationen erinnern.⁶² Hinzu kamen weitere Einheiten, wie etwa ein Familienarchiv oder eine eigene Kapelle, die der langfristigen Etablierung einer familiären Erinnerungskultur dienten. Verschiedentlich erfolgte die Verankerung des Status auch durch formelle Regulation, etwa durch die Errichtung eines Fideikommisses oder durch Abschluss eines Hausvertrags.

⁵⁹ AH 89/19, Ehevertrag zwischen Konrad III. Zurlauben und Johann Widmer bezüglich der Heirat zwischen Beat II. Zurlauben und Verena Widmer vom 10.9.1609.

⁶⁰ Gleichermaßen galt auch beim Eintritt in ein Kloster, wobei die Töchter ebenfalls mit einer entsprechenden Aussteuer versehen wurden. – Vgl. Kälin-Gisler 2019, 79 f.

⁶¹ AH 89/19.

⁶² Wie Kälin 1991, 204, treffend ausführt, «blieben die Vorfahren im Alltag der Familie [dadurch] optisch gegenwärtig».

Der für die Eidgenossen günstige Ausgang der Burgunderkriege sowie das sich daraus ergebende Potenzial der Eidgenossenschaft als Rekrutierungsgebiet für Söldner löste auch im Zugerland eine verstärkte Bautätigkeit aus. So hatte etwa der wohlhabende Hauptmann und Landvogt Heinrich

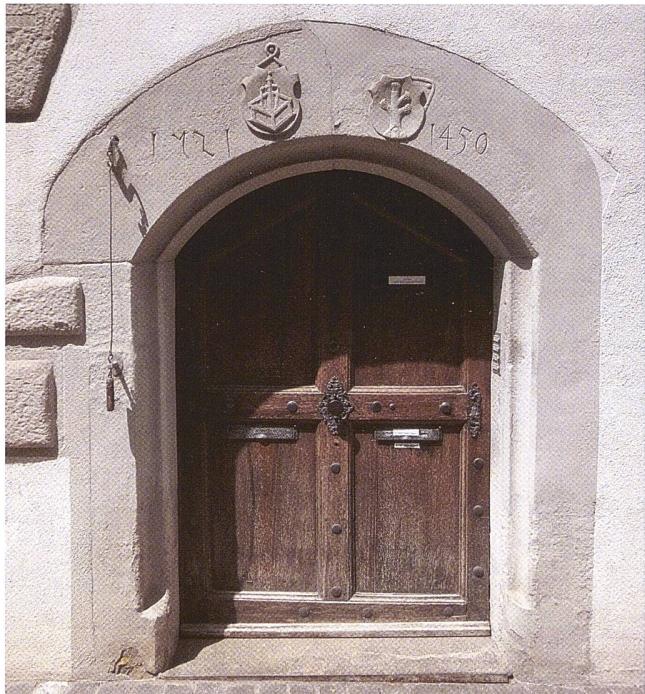


Abb. 9 Das gotische Stichbogenportal des Schönbrunnerhauses an der Unter Altstadt 22, ca. 1521/27. Das stattliche Wohnhaus gehörte spätestens ab 1527 dem vermögenden Zuger Rats herrn und späteren Landvogt in Baden, Heinrich Schönbrunner (1498–1537). Das Portal zierten ursprünglich die Wappen des Ratsherrn und dasjenige seiner Ehefrau Anna Iten. Die plastisch ausgearbeiteten Wappenschilder wurden dabei optisch durch gemeisselte Schnüre «aufgehängt». Während sich die linke Portalhälfte mit dem Wappen der Schönbrunner gut erhalten hat, wurde die rechte Hälfte im 20. Jahrhundert überarbeitet, wobei das verwitterte Wappen der Iten durch dasjenige der Brandenberg ersetzt wurde. Auch die Jahreszahl 1450 ist eine spätere Zutat und dürfte sich auf die Erstnennung des Hauses beziehen.



Abb. 10 Wappenrelief der Familie Kreuel am Hofportal des Herrenhauses «Kreuelburg» an der Leihgasse 2 in Baar. Das vom wohlhabenden Landvogt Rudolf II. Kreuel († 1656) zwischen 1632 und 1652 errichtete Wohnhaus blieb neben dem sog. «Zurlaubenhaus» in Oberägeri das einzige vormoderne Herrenhaus im äusseren Amt.

Schönbrunner (1498–1537) 1533 von der Stadt Zug das verfallende Schloss St. Andreas in der Vogtei Cham erworben und zu einem repräsentativen Landsitz herrichten lassen.⁶³ Die aufstrebende Familie Zurlauben hatte 1550 die Burg Zug erworben und diese ab 1555 den neuen Wohnverhältnissen angepasst ausbauen lassen.⁶⁴ Im Äusseren Amt hatten die in fremden Diensten zu Wohlstand gelangten Hauptleute Jakob Nussbaumer († vor 1602) 1574 und Rudolf Kreuel († 1619) derweil in ihren bisher von Holzhäusern dominierten Heimatdörfern Oberägeri respektive Baar massive Steinhäuser errichten lassen (Abb. 10).

Während die einen Häuser über Generationen in der Hand der gleichen Familie blieben und sich als eigentliche Familiensitze etablierten, mussten andere aufgrund finanzieller Engpässe von späteren Generationen veräussert werden. Der Umstand, dass dabei teilweise auch immaterielle Güter einer Familie mitveräussert werden mussten, barg dabei stets ein gewisses Konfliktpotenzial, da sich die Rechtssphären und Ansprüche der alten und neuen Eigentümer nicht immer klar voneinander abgrenzen liessen. So auch im Falle des Zurlaubenhofs in Zug mit seiner Kapelle und Pfründe St. Konrad. Das Anwesen war ab 1597 zunächst von Ammann Paul Stocker († 1638) und anschliessend von dessen Schwager Konrad Zurlauben (1571–1629) unmittelbar vor den Toren der Stadt Zug als repräsentativer Zweitsitz der Familie errichtet worden.⁶⁵ Eigentlicher Familiensitz war der im Norden, ebenfalls ausserhalb der Stadtmauer gelegene, heute nicht mehr bestehende Weingartenhof.⁶⁶ Gleichwohl war es nicht der Weingartenhof, sondern das später als St. Konradshof bezeichnete Anwesen, das 1623 mit einer Kapelle und eigener Pfründe ausgestattet worden war.⁶⁷ Der einflussreiche Magistrat hatte sich damit – nicht zuletzt durch das Patrozinium seines Namenspatrons – ein eigenes Denkmal gesetzt. Nach

⁶³ Da der Zuger Stadtrat bestrebt war, die strategisch günstig gelegene Festung auch weiterhin im Kriegsfall als Truppenstützpunkt nutzen zu können, steuerte die Stadt entsprechendes Baumaterial bei (Grünenfelder 2006, 36 f.). – Nach Birchler 1959, 320, blieb das Schloss bis 1560 in Familienbesitz, ehe es an die Stricker aus Uri veräussert wurde.

⁶⁴ Birchler 1959, 355 f.

⁶⁵ Zur ausführlichen Baugeschichte des Zurlaubenhofes vgl. Büsser 2022, 14–35, 86–94; Moser 2022, 38–53, 67–75, 96–108, und Grünenfelder 2022, 54–66.

⁶⁶ Meier 1981, 874. – Der Weingartenhof wurde im 18. Jahrhundert an die Landtwing veräussert, die ihn zum Fideikommiss umgestalteten. 1899 musste der zum repräsentativen Palais erweiterte, jedoch schlecht gebaute Prunkbau dem heutigen Postgebäude weichen (vgl. Speck 2017, 32 f.). – Meier 1981, 874, vermerkt zudem, Anton Zurlauben habe auch das Schloss St. Andreas in Cham erworben, führt hierzu jedoch keinen Nachweis an.

⁶⁷ Grünenfelder 2022, 55.

⁶⁸ Müller 1975, 21. – Eine detaillierte Abfolge der einzelnen Besitzer findet sich bei Büsser 2022, 16–32.

⁶⁹ AH 162/152. – Büsser 2022, 30.

⁷⁰ Büsser 2022, 31.

⁷¹ Vom Umbau berichten verschiedene Briefe der Jahre 1629 und 1630, so etwa AH 121/142, 133/140, 133/164, 150/233, 158/56, 158/236. Der Umstand, dass dabei verschiedene Maurer und Zimmerleute erwähnt werden, spricht für grössere Umbauarbeiten.

Konrad Zurlaubens Tod gelangten die beiden parallel genutzten Familiensitze an seine Söhne, wobei der ältere Sohn und Stammhalter Beat (1597–1663) den Weingartenhof, der jüngere Sohn Heinrich (1607–1650) den St. Konradshof übernahm.⁶⁸ In der Folge sollten beide Anwesen bis 1683 in Familienbesitz bleiben, ehe der St. Konradshof – vermutlich aus finanziellen Gründen – an den Glarner Landammann Ritter Daniel Bussi (1629–1699) veräussert werden musste.⁶⁹ Von diesem erwarb 1698 Altlandvogt Karl Josef Brandenberg (1653–1716) den Hof.⁷⁰ Der 1629/30 unter Beat II. Zurlauben erweiterte Weingartenhof hingegen verblieb derweil in Familienbesitz.⁷¹ Dem späteren Ammann Fidel Zurlauben (1675–1731) gelang 1718 der Rückkauf des St. Konradshofs.⁷² Die Folgen des Harten- und Lindenhandels und seine Verbannung aus Zug zwangen diesen jedoch bereits 1729, den Hof zunächst zu verpfänden und wenig später erneut zu veräussern. Mit dem Verkauf wechselte jeweils auch das Eigentum an der auf dem Anwesen befindlichen Familienkapelle. Die Pfründe hingegen, die seit 1643 über ein eigenes Haus in der Stadt verfügte, und die damit verbundene Verfügungsgewalt über die Kapelle verblieben als immaterielles Erbe im Eigentum der Stifterfamilie.⁷³ Gleichzeitig blieben jedoch auch die von Seiten des Hauseigentümers an die Pfründe zu leistenden Zinsleistungen bestehen, da diese untrennbar mit dem Wohnhaus verbunden waren.

Bereits 1730 hatte Oberstleutnant Johann Jakob Kolin (1694–1756) das stattliche Anwesen erworben⁷⁴ und in der Folge ausbauen lassen. Über dem Hauptportal liess er ein von zwei Löwen gehaltenes, gekröntes Allianzwappen mit den Schilden der Kolin und Zurlauben anbringen.⁷⁵ Dies einerseits als Referenz gegenüber seiner verstorbenen Ehefrau Johanna Barbara Genoveva Zurlauben (1703–1726),⁷⁶ andererseits wohl auch als Verweis auf die Kontinuität, verband

⁷² Müller 1975, 22.

⁷³ 1643 hatte Johann Baptist Zurlauben sein Haus der Pfründe als Wohnhaus für den Kaplan überlassen. 1710 wurde das Haus erneuert. An der Fassade des Hauses wurde das Wappen der Familie eingefügt. – Vgl. Birchler 1959, 505 f.

⁷⁴ Der genaue Zeitpunkt des Verkaufs ist nicht überliefert. Da die Akten zum Konflikt um die St. Konradspfründe explizit auf Fidel Zurlauben als Verkäufer verweisen (AH 162/28), lässt sich der Verkauf auf den Zeitraum zwischen dem 18. Juli 1729 (Verbannung Zurlaubens aus Zug) und dem 26. Februar 1731 (Todesdatum von Fidel Zurlauben) eingrenzen. Die ältere Forschung hatte von diesen Akten offenbar keine Kenntnis und vermutete den Verkauf um 1742, so auch Birchler 1959, 480.

⁷⁵ Das Wappenrelief wurde im 20. Jahrhundert im Zuge von Rückbauarbeiten entfernt. Detaillierte Abbildungen des Portals vor dem Rückbau finden sich bei Schär 1922, Tafeln 4 und 6, sowie bei Birchler 1959, 479 (Abb. 330). Das gevierte Wappen zeigte in den Feldern 1 und 4 in Blau zwei gekreuzte silberne Pfeilkreuze mit einer darauf liegenden Lilie (Kolin), in den Feldern 2 und 3 in Blau einen aufgerichteten, zugewandten silbernen Löwen, einen Lindenast mit drei Blättern haltend (Zurlauben resp. Gestelenburg). Den Herzschild zierte in Blau die goldene Bourbonenlilie, die von beiden Familien als Ehrenzeichen geführt wurde.

⁷⁶ Meier 1981, 867. – Die Ehe wurde am 4. Februar 1726 geschlossen. Rund fünf Monate später, am 15. Juli, starb Johanna Barbara Genoveva Zurlauben in Tarragona.

dieses doch die Wappen der alten und der neuen Besitzerfamilien.⁷⁷ Trotzdem sollten sich die neue und die alte Eigentümerschaft bald schon überwerfen. Grund dieses langwierigen Konflikts stellte die 1735 erneuerte Pfründe St. Konrad dar. Diese Erneuerung war auf Wunsch des Familienkaplans Beat Jakob Anton Zurlauben (1684–1755) erfolgt, wobei die im neuen Stiftungsbrief festgelegte Anzahl der wöchentlich für die Familie zu lesenden Messen von den bisher angedachten sechs auf drei reduziert wurde: Zwei davon sollten in der Kapelle St. Konrad, eine zu St. Oswald gefeiert werden, wo sich die Grabstätte der Zurlauben befand.⁷⁸ Der zu diesem Zeitpunkt in Neapel weilende Johann Jakob Kolin hingegen forderte das Festhalten an drei Messen in der Kapelle auf seinem Anwesen und sah diese als untrennbares Bestandteil des von ihm erworbenen Güterkonglomerats.⁷⁹ Als Nachkommen des Pfründenstifters sahen sich die Zurlauben hingegen im Recht, jederzeit Änderungen an der Stiftung vornehmen zu können. In ihren Augen war der Eigentümer des Hofs lediglich der Verwalter der Kapelle: Zwar hatte dieser als Grund-eigentümer für den baulichen Unterhalt der Kapelle aufzukommen, sollte hieraus jedoch keinerlei Rechte gegenüber der Pfründe ableiten können.⁸⁰ Deren Verwaltung sollte einzig beim Kollator der Pfründe liegen, bei dem es sich gemäss der Stiftung stets um das älteste männliche Familienmitglied der Zurlauben handelte.⁸¹

Im Zuge der Erneuerung wird hier zudem das Bestreben ersichtlich, die Pfründe noch enger an die Familie des Stifters anzubinden. So sollte der Kaplan fortan, wenn immer möglich, aus den Reihen der Zurlauben selbst oder aber aus der engsten Verwandtschaft gewählt werden.⁸² Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein Vikar eingesetzt werden. Verärgert über diese Argumentation, reduzierte Kolin kurzerhand die von seiner Seite jährlich an die von ihm als Hauseigentümer an die Pfründe zu leistenden Zinsen um einen Drittels.⁸³ Auch sollte das Herrenhaus künftig nicht mehr als «Zurlaubenhof» bezeichnet werden, worüber sich die Familie brüskiert zeigte.

⁷⁷ Die ältere Forschung datierte die Umbauarbeiten aufgrund eines datierten Ortssteins ins Jahr 1742 (so z. B. Birchler 1959, 480). Da Kolin jedoch 1737 seine zweite Ehefrau Maria Elisabeth Landtwing (1710–1782) geheiratet hatte, ist von einem Ausbau vor 1737 auszugehen. Von diesem Ehepaar haben sich zwei Porträts in der Sammlung des Museums in der Burg Zug erhalten. Eine Abbildung findet sich bei Hoppe 1995, 117 (Abb. 17). Interessanterweise verwendete Kolin hierbei nicht das alte Stammwappen der Kolin, sondern eine Variante des in der Familie nur selten verwendeten Wappens, welches Erzherzog Ferdinand I. (1503–1564) 1526 an Hans Kolin verliehen hatte. Dieses zeigt im Original in Silber einen roten Querbalken, davor ein geharnischter Landsknecht, ein Pfauenfederbündel in seiner Rechten haltend. Bei Johann Jakob Kolin finden sich die Farben in umgekehrter Folge (d. h. in Rot ein silberner Querbalken). Zudem ist das Federbündel in der Hand des Landsknechts mit dem Pfeilkreuz und der goldenen Lilie aus dem Stammwappen der Kolin belegt.

⁷⁸ Meier/Schenker/Stöckli 1975, 47–49.

⁷⁹ Meier/Schenker/Stöckli 1975, 48. – AH 162/40, 154/69.

⁸⁰ AH 162/40, 162/28, 162/159. – Meier/Schenker/Stöckli 1975, 48.

⁸¹ Eine Auflistung der Kollatoren der Pfründe St. Konrad findet sich bei Meier/Schenker/Stöckli 1975, 49.

te.⁸⁴ Es folgte ein sechs Jahre dauerndes Ringen zwischen den beiden Parteien unter Zuzug verschiedener Gutachter und Vermittler.⁸⁵ Erst 1742 beendete ein Entscheid des Bischofs von Konstanz den Konflikt zugunsten der Zurlauben.⁸⁶ Die Beziehung zwischen den Zurlauben und Kolin blieb indessen angespannt.⁸⁷ Daran änderte auch die 1754 geschlossene Ehe zwischen Beat Fidel Zurlauben (1720–1799) und Maria Barbara Helena Elisabeth Kolin (1739–1793), der Tochter des Gutsbesitzers, wenig.⁸⁸ Nach dem Tod seines Schwiegervaters gelang es Zurlauben, aus dessen Nachlass den St. Konradshof für die Familie zurückzukaufen.⁸⁹ Um den Kaufpreis von 15 000 Gulden aufbringen zu können, musste er jedoch den Weingartenhof veräussern.⁹⁰ Damit gab Zurlauben dem alten Zweitsitz seiner Familie, dem «Château», wie er es selbst nannte, den Vorzug gegenüber dem alten Stammsitz. Dieser wurde 1775 Sitz des älteren Fideikommisses der Familie Landtwing.⁹¹ Auch die Zurlauben selbst verfügten seit 1678 mit den in der Landvogtei Freiamt gelegenen Gerichtsherrschaften Nesselbach, Anglikon und Hembrunn über ein solches Güterkonglomerat, das «Alzytt dess vatters succession dem Eltisten uff sein lebdag überlassen werden sollte»,⁹² also in Primogenitur vererbt wurde. Die Gerichtsherrschaft war jedoch nicht an einen der beiden Familiensitze gebunden, weshalb diese unabhängig davon veräussert oder vererbt werden konnten.

Orte der familiären Andacht und Erinnerungspflege

Familienkapellen

Bereits die Ausführungen über die Stiftungstätigkeit der Äbte Plazidus (1646–1723) und Gerold II. Zurlauben (1649–1735) haben die Wichtigkeit des sakralen Raums als Ort familiärer Repräsentation offenbart. Insbesondere im Kontext der Gegenreformation des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts lässt sich im Raum der gesamten Zentralschweiz der vermehrte Bau von neuen oder die bauliche Erneuerung von bestehenden Kapellen, Bildstöcken und Wegkreuzen feststellen.

⁸² Meier/Schenker/Stöckli 1975, 49 f. – Der Benefizient sollte dabei offiziell als Vikar und nicht als Kaplan tituliert werden.

⁸³ AH 162/108, 162/152.

⁸⁴ AH 162/152.

⁸⁵ Exemplarisch AH 109/14, 162/1, 162/13, 162/61, 162/69, 162/221–223, 162/225–226, 162/228.

⁸⁶ Meier/Schenker/Stöckli 1975, 49.

⁸⁷ Meier 1981, 401.

⁸⁸ Insbesondere die Familie von Zurlaubens Schwiegermutter Maria Elisabeth Landtwing (1710–1782) stand Zurlauben ablehnend gegenüber. Auch seine Ehe mit Maria Barbara Helena Elisabeth Kolin (1739–1793) soll wenig harmonisch gewesen sein. – Vgl. Meier 1981, 390 f., 401.

⁸⁹ Meier 1981, 401, 826 Anm. 1237.

⁹⁰ Müller 1975, 22. – Nach Kolins Tod fiel der Sitz an seine beiden Töchter Barbara Helena Elisabeth Zurlauben-Kolin und Sr. Maria Agatha Kolin OSB (Kloster Fahr).

⁹¹ Neben diesem älteren Landtwing'schen Fideikommiss begründete der aus einer bäuerlichen Nebenlinie stammende Josef Blasius Landtwing (1739–1826) ein zweites, ebenfalls bis heute bestehendes Fideikommiss (Morosoli 2007).

⁹² AH 131/49.

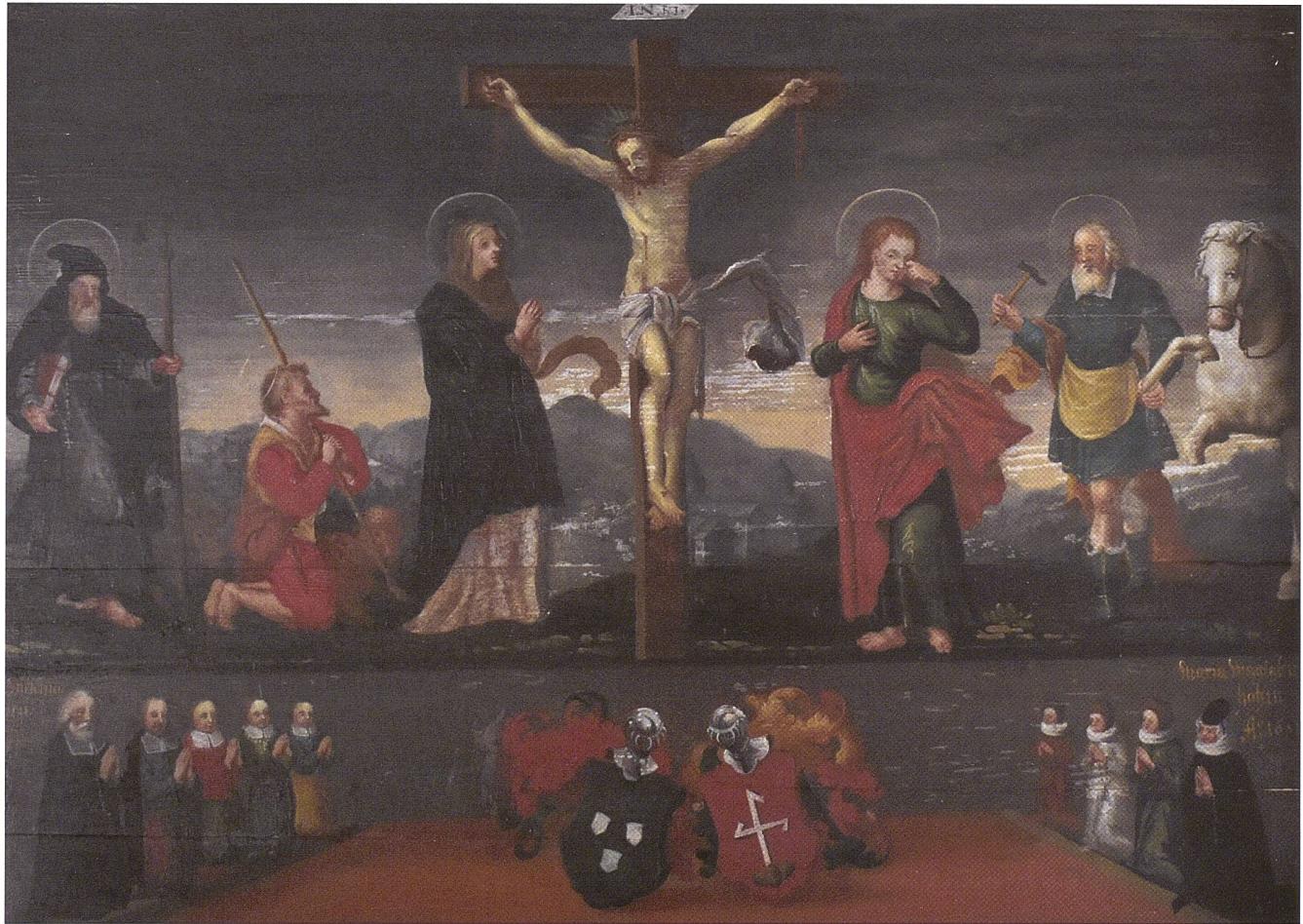


Abb. 11 Das 1673 von Melchior Iten und seiner Ehefrau Magdalena Hotz gestiftete Andachtsbild in der Kapelle St. Antonius Eremita auf dem Hof Zittenbuech in Unterägeri. In seiner Komposition ist das Bild ein für den ländlichen Raum der Frühen Neuzeit selenes Zeugnis einer individualisierten Darstellung einer Familie.

len. Errichtet wurden sie nicht selten entlang alter Pilgerpfade, etwa nach Einsiedeln, oder an Orten eines historischen Ereignisses. Finanziert wurden der Bau und die Ausstattung der Kapellen, wie bereits im Kontext der Stiftungstätigkeit im sakralen Bereich ausgeführt, zumeist von privater Seite oder durch Bruderschaften. Neben diesen auf öffentlichem Grund errichteten Kapellen entstanden weitere, privat genutzte Kapellen. Diese standen oftmals in direkter Verbindung mit dem jeweiligen Familiensitz oder waren gar baulich in diesen integriert.⁹³ Die Bandbreite dieser auf privatem Grund errichteten Kapellen reichte dabei von der einfachen Hofkapelle für die häusliche Andacht bis hin zur Hauskapelle mit eigener Pfründe.

Wenngleich die besagten Kapellen zumeist auch von Ausenstehenden aufgesucht werden konnten, so dienten sie insbesondere der familiären Andacht, was sich in einer starken Präsenz familienbezogener Symbole in der Ausstattung manifestierte. Eigentliche Familienkapellen mit zahlreichen baulichen Bezügen zur jeweiligen Stifterfamilie haben sich in unserer Region vor allem im Nachbarkanton Schwyz erhalten, wo sich mit der ab Yberg'schen Kapelle im Grund, der Büelerkapelle an der Schmiedgass, der Antoniuskapelle im Immenfeld und der Reding'schen Kapelle in der Biberegg gleich vier eindrückliche Beispiele finden lassen. Zwar lassen

sich auch in Zug einige wenige familiengestiftete Kapellen nachweisen, anders als in Schwyz hat sich hier jedoch keine frühneuzeitliche Kapelle in ihrer ursprünglichen Ausstattung erhalten. So etwa auch im Falle der bereits genannten Familienkapelle der Zurlauben, wo sich von der ursprünglichen Ausstattung von 1623 lediglich die Glocke mit dem Allianzwappen von Ammann Konrad Zurlauben (1571–1629) und seiner Frau Eva Zürcher (1569–1651) *in situ* erhalten hat. Die übrige Ausstattung, darunter der Altar, ist im 18. Jahrhundert unter den damaligen Besitzern Jakob Rudolf Brandenberg (1676–1738) und Johann Jakob Kolin (1694–1756) erneuert worden und weist entsprechend keine unmittelbaren symbolischen Bezüge zur Stifterfamilie mehr auf.⁹⁴

Die Idee einer Familienkapelle im Sinne eines privaten Andachtsraumes beschränkte sich indessen nicht auf die engeren Führungsgruppen, sondern erfasste durchaus auch grossbäuerliche Kreise. Ein seltes Zeugnis findet sich in der Kapelle St. Antonius auf dem Hof Zittenbuech in Unterägeri. Während die ursprüngliche, zwischen 1671 und 1673

⁹³ Während die meisten Hauskapellen im 19. Jahrhundert, den neuen Wohnverhältnissen geschuldet, wieder verschwanden, blieben die frei stehenden Kapellen oftmals bestehen.

⁹⁴ Birchler 1959, 317. – Grünenfelder 2022, 61–66.

errichtete Kapelle um 1800 baulich erneuert wurde, wurden in den Neubau Stücke der alten Ausstattung integriert. Dazu zählen neben einer Figur des Kapellenpatrons St. Antonius Eremita auch zwei grossformatige Gemälde mit Szenen der Verkündigung und der Kreuzigung. Die Kreuzigungsszene wird dabei neben der Gottesmutter Maria und St. Johannes auch durch die drei Bauernheiligen Wendelin, Antonius und Eligius ergänzt, die auf den Berufsstand der Stifterfamilie verweisen. Auch diese, namentlich Melchior Iten, seine Frau Magdalena Hotz sowie deren vier Söhne und drei Töchter wurden bildlich in die Szenerie integriert und finden sich kniend im unteren Bereich der Bildtafel (Abb. 11). Neben einer Inschrift verweist auch das mittig zwischen den beiden nach Geschlechtern getrennten Gruppen platzierte Allianzwappen auf die Identität des Stifterehepaars. Auch hier blieben die Stifter durch ihre bildliche Wiedergabe in der Kapelle und gegenüber späteren Generationen präsent.

Obwohl in unterschiedlichen Kontexten entstanden und in ihrer Gestaltung und Bedeutung unterschiedlich einzuschätzen, war zunächst allen familiären Kapellenbauten das Bestreben gemeinsam, einen Ort für die familiäre Andacht und Erinnerungspflege zu schaffen. Gefestigt wurde der Bezug zur Stifterfamilie durch das Anbringen des Familienwappens am Bau oder an einzelnen Ausstattungsgegenständen, was sich darin zeigt, dass auch bei einem späteren Neubau regelmässig Elemente des Vorgängerbaus übernommen wurden – gerade, wenn diese das Familienwappen trugen und damit einen direkten Bezug zur Familie aufwiesen. Familienkapellen erfüllten damit neben dem religiösen Ansinnen stets auch eine innerfamiliär gepflegte Memorialfunktion. Gleichzeitig waren die Kapellen aber zumeist auch der Öffentlichkeit zugänglich und dienten damit auch repräsentativen Zwecken. Gerade aus dieser Verbindung zwischen religiöser und profaner Bedeutung ergibt sich die besondere Qualität und Bedeutung der jeweiligen Kapelle für die Stifterfamilie.

Familiäre Grabstätten

In den Familienkapellen wurde zwar regelmässig der verstorbenen Vorfahren der jeweiligen Familie gedacht und für deren Seelenheil gebetet, für die Bestattung der Toten waren sie aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – nicht vorgesehen. Diese erfolgte zumeist auf dem Friedhof der jeweiligen Pfarrei, vereinzelt auch im Inneren einer Kirche, insbesondere wenn sich die jeweilige Familie um den Bau des Gotteshauses verdient gemacht hatte. Von diesen Bestattungen zeugen noch einzelne Grabsteine und Epitaphe, wobei sich jedoch aufgrund starker baulicher Massnahmen im 19. und 20. Jahrhundert nur einige wenige an ihrem ursprünglichen Ort erhalten haben. Gleichwohl gewähren die wenigen über-

⁹⁵ Speck 1972, 134. – Nüseler 1885, 63, berichtet von zahlreichen noch vorhandenen Grabplatten des 16. bis 18. Jahrhunderts, «deren Aufschriften aber meist unleserlich geworden sind».

⁹⁶ Speck 1972, 134.

lieferten Stücke in ihrer Form- und Bildsprache authentische Einblicke in eine um das Totengedenken etablierte Erinnerungs- und Repräsentationskultur.

Beispielhaft steht hier etwa die 1962 bei Grabungen im Seitenschiff der Zuger Stadtkirche St. Oswald wiederentdeckte Grabplatte der Veronika Uttinger (Abb. 12).⁹⁵ Zum Zeitpunkt ihrer Wiederauffindung befand sie sich zerbrochen und mit der Inschrift nach unten unter dem später darübergelegten Fussboden der Kirche.⁹⁶ Den starken Abnutzungsspuren nach zu schliessen dürfte die Platte zuvor länger im Fussboden des



Abb. 12 Während die Inschrift und die beiden zur Allianz angeordneten Wappen der 1962 in der Kirche St. Oswald wiederentdeckten Grabplatte auf Veronika Letter-Uttinger verweisen, deutet das dritte, plastisch abgehobene Wappen auf die Wiederverwendung einer bereits vorhandenen Grabplatte hin.

Abb. 13 Das 1719 vollendete Epitaph der Familie Zurlauben in der Mariahilfkapelle in Zug erinnert an den einstigen Einfluss der Familie und verbindet damit Elemente der öffentlichen Repräsentation und der innerfamilären Erinnerungspflege. Infolge verschiedener Familienzwiste hatten die Zurlauben in dieser Zeit ihre einstige Vormachtstellung in der Stadt Zug indessen längst eingebüßt.



Sakralbaus eingelassen gewesen sein, bevor sie im Zuge von Umbauarbeiten von ihrem ursprünglichen Standort entfernt und anschliessend achtlos mit dem restlichen Bauschutt bei-seite geschafft wurde.⁹⁷ Die nur noch schematisch zu entziffernde Inschrift⁹⁸ verweist auf die Grablege von Veronika Uttinger als Ehefrau des Zuger Ratsherrn und Säckelmeisters Johann Jakob Letter († 1652). Das wohlhabende Ehepaar hatte 1602 den St. Jakobsaltar mitgestiftet.⁹⁹

Während die Bestattung von Stiftern im Kirchenschiff wenig überrascht, gibt die heraldische Gestaltung der Grabplatte bis heute Fragen auf, zeigt diese doch neben zwei zur Allianz angeordneten Schilden auch einen grösseren mittig platzierten Schild, der weder heraldisch noch in seiner Ausgestaltung zu den beiden anderen Schilden zu passen scheint.¹⁰⁰ Eindeutig identifizieren lässt sich indessen lediglich der heraldisch rechte Schild des Allianzwappens, der sich der Familie Letter zuordnen lässt. Es liegt daher nahe, im zweiten stark abgenutzten Wappen der Allianz dasjenige der Uttinger zu erahnen. Die ungewöhnliche Anordnung und die unterschiedliche Ausführung der drei Wappen sowie eine heute nicht mehr lesbare Inschrift am Rand der Platte lassen vermuten, dass für die Bestattung von Veronika Uttinger – wohl aus Platzgründen – eine bereits vorhandene Grabplatte der familiären Grabstätte um das Allianzwappen und die Inschrift ergänzt worden war. Zu denken wäre auch an eine bereits ausserhalb des Kirchenschiffs erfolgte Bestattung von Veronika Uttinger, womit die Inschrift dann eher die Funktion eines Epitaphs erfüllt hätte. In jedem Fall muss die Platte in direktem Zusammenhang mit der seit dem 16. Jahrhundert

nachweisbaren Grablege der Letter im südlichen Seitenschiff unmittelbar neben dem von der Familie gestifteten St. Jakobsaltar gestanden haben.¹⁰¹

Die wieder aufgefondene Grabplatte ist damit ein Fragment einer über rund zwei Jahrhunderte gewachsenen familiären Grablege, von der neben einer weiteren Grabplatte mit dem Wappen der Letter auch ein durch die Frauenthaler Äbtissin Maria Katharina Letter († 1655) gestiftetes Epitaph sowie ein zweisitziger Kirchenstuhl erhalten geblieben sind.¹⁰²

⁹⁷ Speck 1972, 134. – Die Bruchkanten der beiden Teile liessen sich 1962 nicht mehr zusammenfügen, weshalb von einer mutwilligen Zerstörung im Zuge von Umbauarbeiten ausgegangen werden muss. Die beiden Teile wurden später im Beton wieder zusammengefügt.

⁹⁸ Der Pfarr-Resignat und Lokalhistoriker Albert Iten entzifferte die Inschrift 1962 wie folgt: «Hie liegt begraben die [...] Ehren- und [dugentsam] Frau Veronica Uttingerin was her Lutt[enant] Johan Jacob Letters [eliche hus] Frau, hatt mit [im] ehelichen Standt [...] starb ires Alter im [...] Mer[z]. Gott tröst ihr Seel, Amen.»

⁹⁹ Birchler 1959, 268 f.

¹⁰⁰ Das grosse, mittig angeordnete Wappen wurde aus dem Stein zurückgemeisselt, wodurch sich Schild und Wappenfiguren in zwei Ebenen plastisch von der Oberfläche der Platte abheben. Die darüber zur Allianz angeordneten Schilder hingegen wurden in die Oberfläche der Platte gemeisselt und erscheinen damit vertieft, während die plastisch ausgearbeiteten Wappenfiguren in der Ebene der Oberfläche der Platte liegen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die beiden Allianzwappen erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt worden sind.

¹⁰¹ Nach Birchler 1959, 266, nennt das überlieferte Epitaph aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht weniger als zehn im Kirchenschiff beigesetzte Mitglieder der Familie.

¹⁰² Birchler 1959, 266. – Das Epitaph wird heute im Landesmuseum verwahrt, die zweite Grabplatte und der Kirchenstuhl im Museum in der Burg Zug.

Alle überlieferten Relikte zeugen von einer über mehrere Generationen hinweg genutzten familiären Grablege und dem hohen Prestige, das mit einer solchen Grabstätte verbunden war. Ähnlich wie die Familienkapellen dienten auch die Familiengräber in erster Linie dem familiären Totengedenken. Durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum waren sie aber gleichzeitig auch Elemente der familiären Repräsentationskultur.

Dem Umstand geschuldet, dass die Kirchen im 17. und 18. Jahrhundert vermehrt keinen Platz mehr für neue Bestattungen boten, wurde die eigentliche Grablege sukzessive aus dem Inneren der Kirche nach aussen verlegt. Um gleichwohl als Familie im Kirchenraum präsent zu bleiben, ist ab der Mitte des 17. Jahrhunderts eine vermehrte Stiftung eigentlicher Familienepitaphe festzustellen. Eines der in seiner Gesamtheit eindrücklichsten Stücke bildet hierbei dasjenige der Familie Zurlauben, welches 1717 von Ammann Beat Jakob Zurlauben (1660–1717) in Auftrag gegeben und 1719 an seinem Bestimmungsort in der Zuger Stadtkirche St. Oswald errichtet wurde (Abb. 13).¹⁰³ Das monumentale Epitaph zeigt neben einem zentralen Andachtsbild mit der Auferstehung Christi insgesamt neun durch den bedeutenden Zuger Kunstmaler Johannes Brandenberg teils nach älteren Vorlagen geschaffene Porträts verdienter Mitglieder der Familie Zurlauben.¹⁰⁴

Die unter jedem der neun Porträts angebrachte Inschrift verweist auf die Titel und Ämter der Dargestellten und betont damit die reiche Amtstradition der Familie, womit ein latenter Führungsanspruch mit einherging. Als Referenz an die familiäre Pfründe und das Patronat der Familienkapelle krönen die beiden Heiligen St. Konrad und St. Beat den oberen Abschluss der wandfüllenden Komposition. Das mittig angeordnete, von zwei Löwen gehaltene und mit zwei Turnierhelmen ausgestattete Wappen wurde indessen erst 1770 in Erinnerung an den in Paris verstorbenen Beat Franz Plazidus Zurlauben (1687–1770) angebracht und vervollständigte damit das Gesamtbild.

In seiner Opulenz ist das Epitaph eindrückliches Zeugnis familiärer Selbstdarstellung, zumal es zu einem Zeitpunkt geschaffen wurde, als die Familie Zurlauben den Zenit ihres

¹⁰³ 1874 befand sich die Tafel gemäss Keiser 1874, 162, noch an ihrem ursprünglichen Standort in St. Oswald. Dort nachzulesen sind auch sämtliche unter den Porträts angebrachten Inschriften (162–165). – Birchler 1959, 293, berichtet, dass sich das Epitaph vor 1931 in einem Museum befunden habe. Hierbei dürfte die Sammlung im Museum der Burg Zug gemeint gewesen sein.

¹⁰⁴ Bei den Dargestellten handelt es sich (von oben links nach rechts unten) um Ammann Konrad III. (1571–1629), Ammann Beat II. (1597–1663), Ammann Beat I. (1533–1596), Marschall Beat Jakob (1656–1704), Landvogt Heinrich II. (1621–1676), Ammann Beat Jakob I. (1615–1690), Landvogt Beat Jakob II. (1660–1717), Kammerherr Heinrich I. (1607–1650) und Ammann Beat Kaspar Zurlauben (1644–1706). Abgesehen von dem in der Mitte erhöht dargestellten Ammann Beat Zurlauben lässt sich keine Systematik der Anordnung erkennen; sie erfolgte weder chronologisch noch nach verwandtschaftlichen Überlegungen.

¹⁰⁵ Vgl. Büsser 2022, 86.

tatsächlichen politischen Einflusses längst überschritten hatte. Bereits infolge der Niederlage der katholischen Orte in der Schlacht bei Villmergen 1712 war es in Zug zu heftigen Aufständen gegen die etablierten Familien der politischen Führungsgruppen gekommen, wobei die gegen die französischen Parteidünger operierenden sog. «Harten» in den Folgejahren an politischem Boden gewonnen hatten.¹⁰⁵ Hinzu kamen familieninterne Konflikte um das Erbe vom Ammann Beat Jakob Zurlauben, die der einstigen Vormachtstellung der Familie ebenfalls schadeten und deren Entmachtung im ersten Harten- und Lindenhandel 1728 zudienten. Das Epitaph stellte denn auch einen Versuch dar, die einstige Position der Familie nochmals wirkmächtig im öffentlichen Raum zu demonstrieren.

Im Schatten der Ahnen

Wie bereits erwähnt, hatten die fremden Dienste und die damit verbundenen Nobilitierungen weitreichende Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das damit zusammenhängende Repräsentationsverhalten führender Familien. Dies zeigte sich insbesondere vermittels gezielter Aneignung eines adeligen Habitus samt zugehörigen Statussymbolen. Hinzu kam das auch im hier untersuchten Raum ab dem 16. Jahrhundert nachweisbare Phänomen, dass sich Familien auf eine altadelige Abstammungstradition beriefen.¹⁰⁶ Festgehalten wurde diese in Genealogien,¹⁰⁷ Stammbäumen¹⁰⁸ oder gar in eigentlichen Chroniken.¹⁰⁹ Andere dieser Herkommenslegenden finden sich erst in lexikalischen Werken des 18. Jahrhunderts, wobei sich deren Ursprünge oftmals nicht mehr genau rekonstruieren lassen. Wenngleich zumeist auf fiktiven oder zumindest quellenmäßig nicht nachweisbaren genealogischen Konstruktionen beruhend, wäre es falsch, diese als blosse Erfindungen oder gar plumpe Fälschungen abzutun. Vielmehr zeugen sie von einer geschickten Vermengung von historischen Tatsachen, fiktiven Ergänzungen und historisierenden Rückprojektionen.¹¹⁰ Während der Quellenwert solcher Schriftstücke und Stammbäume für die Berichtzeit als eher gering einzuschätzen ist, kann deren Wert für die Entstehungszeit nicht hoch genug eingestuft werden, zeugen sie

¹⁰⁶ Es handelte sich hierbei um ein europaweit verbreitetes Phänomen, wobei zeitweise gar von einer «Herkommenseuche» gesprochen worden sein soll (Graf 2005, 72).

¹⁰⁷ Zur Funktion von Genealogien als «Träger sozialer Ordnungsvorstellungen» vgl. Büsser 2020, 159–164.

¹⁰⁸ Zur Entwicklung des Stammbaums als Repräsentationsmedium vgl. Hecht 2013, 41–82.

¹⁰⁹ Ähnliche Tendenzen lassen sich auch für den städtischen Kontext nachweisen. Nach Frey 2017, 62, bot bürgerlichen Aufsteigern «eine bewusst gepflegte, aufwendige Erinnerungskultur, also die Produktion von Texten, Bildern, Ritualen und Denkmälern, die Erinnerung sichern und schaffen sollten, die Möglichkeit, sich selbst ein vornehmes Herkommen zu konstruieren».

¹¹⁰ Nach Graf 2005, 72, haben «Fälschungen, Fiktionen, kombinatorische Erfindungen, historisierende Rückprojektionen [...] in der frühen Neuzeit Konjunktur; Traditionen werden auf breiter Front erfunden oder zurechtgebogen».

doch von einem gewachsenen Selbstverständnis der jeweiligen Familien und dem daraus abgeleiteten Bedürfnis, dieses fassbar zu machen.

Ein frühes Beispiel für die Inanspruchnahme einer adeligen Abstammung findet sich im 16. Jahrhundert im Umfeld des Zuger Stadtrats. Dort propagierte der Bau- und Säckelmeister Oswald Bengg († 1563) in den 1530er Jahren erfolgreich, ein direkter Nachfahre der zu dieser Zeit bereits erloschenen Herren von Hünenberg zu sein, wobei er diese «Gepurt Linien und herkommen vom Kloster Kappell uss alten geschrifften»¹¹¹ niederschreiben¹¹² und dieses Dokument durch seine Ratskollegen beglaubigen liess.¹¹³ Der Text berichtet von einem Sohn von Gottfried IV. von Hünenberg († 1387) namens Friedrich, der sich im 15. Jahrhundert auf eine Pilgerreise nach Jerusalem aufgemacht haben, unterwegs aber «In des unglubigen finden hand»¹¹⁴ gefallen sein soll. Für dessen Freilassung hätten die Brüder des Gefangenen ein Lösegeld aufbringen müssen, wobei diese «Jhme dass gelt dargestreckt und Jhne wider erlediget, dagegen hat Er Jhnen sein theil an der herli: und gerechtigkeit verpfendt». Nach Friedrich von Hünenbergs Tod, so der Text weiter, hätten die Verwandten dem noch minderjährigen Sohn Gottfried dessen Rechte am Pfandgut abgekauft, womit dessen Ansprüche an den Familiengütern erloschen. Der um sein Erbe geplante Gottfried hatte einen Sohn namens Hartmann, der im Kloster Kappel «ufferzogen, und underwisen» worden sein soll. Um den Lebensunterhalt seines Mündels zu sichern, habe dessen Vormund, ein gewisser Rudolf Gottschalk von Brämen,¹¹⁵ verschiedene Güter in der Gemeinde am Berg erworben. Da die Bevölkerung im 14. Jahrhundert «dem Adel uffsetzig während, auch verhasset»,¹¹⁶ soll Hartmann später zur Verschleierung seiner adeligen Abstammung den Namen der Vorbesitzer dieser Güter angenommen und sich fortan «Bengg von Bremen» genannt haben.¹¹⁷ Unter diesem Namen wurde der vermeintlich adelige Stammvater der Bengg schliesslich 1422 ins Bürgerrecht der Stadt Zug aufgenommen, wo er es später auch in den «Rathss und Jn Aempteren prauacht»¹¹⁸ haben soll.

¹¹¹ AH 117/72.

¹¹² Es ist davon auszugehen, dass Bengg seine Forschungen bereits in den 1520er Jahren getätigten hatte, da das Kloster Kappel infolge der Reformation 1527 aufgelöst worden war.

¹¹³ Gemäss genannten Zeugen und deren Amtsbezeichnungen muss der erste Teil des Dokuments mit der Schilderung der Ereignisse in den Jahren 1532/33 entstanden sein. Zeugen waren Ammann Oswald Toss († 1541), Ratsherr Kaspar Stocker († 1571), Landvogt Heinrich Schönbrunner († 1537), die Burger Werner und Jakob Brandenberg sowie der Grossweibel Albrecht Schmid. Die am Ende des Dokuments vermerkte Datierung (2.6.1539) dürfte sich nur auf die zweite Hälfte des Dokuments beziehen, worin die Abstammungslinie aufgelistet wird. Bei dem in den Acta Helvetica überlieferten Dokument handelt es sich um eine Abschrift des 17. Jahrhunderts (AH 117/72).

¹¹⁴ AH 117/72.

¹¹⁵ Die Hofgruppe Brämen gehörte zur Gemeinde am Berg und ist heute ein Ortsteil der Gemeinde Menzingen.

¹¹⁶ AH 117/72.

Es handelt sich hier um einen klassischen Fall einer *Généalogie fabuleuse*, wobei geschickt historische Persönlichkeiten, Ereignisse und Orte erwähnt und in einen ansonsten erfundenen oder zumindest quellenmässig nicht mehr nachweisbaren Kontext eingefügt wurden: Ein von Muslimen gefangen genommener Friedrich von Hünenberg lässt sich beispielsweise quellenmässig nicht nachweisen, wohl aber dessen vermeintlicher, 1387 verstorbener Vater Gottfried IV. von Hünenberg. Auch die im Text beschriebene Veräusserung zahlreicher Güter der Familie im 15. Jahrhundert, die tendenziell adelsfeindliche Stimmung und der zunehmende Bedeutungsverlust der Hünenberger entspricht den Tatsachen.¹¹⁹ Als erwiesen gilt auch die Herkunft der Familie Bengg aus dem heute zu Menzingen gehörenden Gebiet Bremen. Plausibel erscheint auch eine Einbürgerung der Familie im Jahre 1422, findet sich doch bereits in der ersten Bürgerliste der Stadt Zug von 1435 ein «Welti Bengo»¹²⁰ verzeichnet. Spuren eines Ratsherrn Hartmann Bengg finden sich hingegen nicht.¹²¹

Vielmehr scheint die Familie mit dem 1532 gewählten späteren Säckelmeister Oswald Bengg († 1563) erstmals in diesem Gremium vertreten gewesen sein, wo sie bis 1653 regelmässig Einsitz nahm.¹²² Damit zählte sie zum Kreis der Stadzuger Honoratiorenfamilien, ohne dabei jedoch politisch weiter hervorzutreten. Unklar bleibt, welche Dokumente Oswald Bengg als Belege für seine vermeintlich adelige Abstammung vorgelegt hat. Unabhängig davon erlangte das später mehrfach vervielfältigte und beglaubigte Dokument¹²³ über die «Linien der Herren Von Hünenberg, die Hernachen Benggen Von Brämen benambsten wurden»¹²⁴ nicht zuletzt durch die aufgeführten Zeugen einen legitimen Charakter, wobei zahlreiche Mitglieder der Familie Bengg den Beinamen «von Hünenberg» führten. Einzelne, wie etwa der Uhrmacher und Statthalter Paul Bengg († 1642), verzichteten zeitweise ganz auf den Namen Bengg, nannten sich «von Hünenberg» und führten auch deren Wappen. Eine 1633 von «Paulus von Hünenberg genampt Bengg» gestiftete Wappenscheibe zeigt die zur Allianz angeordneten Vollwappen der Familien von Hünenberg und Bengg, wobei im Oberbild als

¹¹⁷ Laut AH 117/72 soll davon ein altes Dokument aus dem Jahre 1421 berichten, das «Seckelmeister Oswald Bengen noch byhanden» gehabt habe.

¹¹⁸ AH 117/72.

¹¹⁹ Vgl. Iten/Zumbach 1974, 29–31.

¹²⁰ Bürgerbuch 1952, Nr. 268.

¹²¹ In den überlieferten Urkundenbeständen ist kein Ratsherr Bengg für das 15. Jahrhundert bezeugt. Auch Iten/Zumbach 1974, 29–31, konnten keinen entsprechenden Ratsherrn nachweisen.

¹²² Zumbach 1971, 4.

¹²³ Die in AH 117/72 überlieferte Abschrift nennt nachfolgende Schreiber, die im Laufe der Zeit entsprechende Kopien angefertigt und beglaubigt hatten: Landschreiber Jakob Kolin (im Amt 1524–1528), Stadtschreiber Konrad Zurlauben (im Amt 1590–1612) und Landschreiber Schön (entweder Hans Schön, im Amt 1605–1612, oder dessen Nachfolger, Christian Schön, im Amt 1612–1635). Das Original sollte gemäss Oswald Bengg «alzeit von dem Eltisten diss Geschlechts uffbehalten und verwahrt werden».

¹²⁴ AH 117/72.



Abb. 14 Stammbaum der Familie Bengg aus den 1760er Jahren. Die propagierte Abstammung der Bengg von den Herren von Hünenberg wird hier neben einer kurzen Inschrift insbesondere optisch aufgegriffen, indem der Stamm der Bengg unmittelbar aus dem Wappen der Hünenerger zu spriesen scheint. Eine exakte genealogische Rekonstruktion zwischen dem im Stammbaum erstgenannten Peter Bengg und dem vermeintlichen Stammvater Hartmann von Hünenberg entfällt damit, ohne jedoch an Wirkmächtigkeit einzubüßen. Vielmehr wird diese durch die im Hintergrund angedeutete Burgruine Hünenberg noch verstärkt.

weitere Bezüge auf die Legende die Burgruine Hünenberg und das Kloster Kappel erscheinen.¹²⁵

¹²⁵ Die Scheibe findet sich heute in der Sammlung von Nostell Church. Eine Beschreibung und Abbildung derselben finden sich bei Boesch 1937, 51 (Tafel IV). – Die Herren von Hünenberg führten in Blau zwei abgewendete silberne Einhornköpfe. Das Wappen der Bengg zeigt auf einem in Gold und Schwarz gerauteten Grund eine gestürzte, eingebogene Spitze, belegt mit einem grünen, dreiblättrigen Kleeblatt.

¹²⁶ AH 117/72.

¹²⁷ StAZG, P 321, Familienarchiv Bengg.

Auf der bereits beschriebenen Dedikationsplatte des Zuger Stadtrats von 1641 erscheint «Haupt: Pauli von Hünenberg» nur noch mit dem Wappen des Ministerialengeschlechts. Damit entsprach er dem Wunsch seines Vorfahren Oswald Bengg, der in dem von ihm verfassten Dokument den Wunsch geäussert hatte, dass seine Nachkommen «Jhren rechten Nammen und wappen von hünenberg wider annehmen und brauchen»¹²⁶ sollten. Hiervon zeugt auch ein um 1760 entstandener Stammbaum der Familie (Abb. 14).¹²⁷ Geradezu

symbolisch wächst hier der Stamm mit den Namen der Familienmitglieder aus dem alten Stammwappen der Herren von Hünenberg, deren Stammburg im Hintergrund schematisch zu erkennen ist. Die beigelegte Inschrift mit einer kompakten Wiedergabe der Herkunftslegende bezeichnet die Familie kurzerhand als die «Edlen von Hünenberg, Benggen genannt». Durch die regelmässige Wiederholung und Bestätigung dieses vermeintlichen Sachverhalts scheint dieser zur Tatsache geworden zu sein und prägte sowohl das Selbst- wie auch das Fremdbild der Familie. Aus dem Stammbaum ergibt sich indessen eine weitere Besonderheit. So verzichtet der Stammbaum der Bengg, anders als die meisten vergleichbaren Stammbäume der Zeit, nicht auf die Nennung weiblicher Nachkommen, sondern verzeichnet auch diese vollständig. Die Bezugnahme auf eine adelige Abstammung wurde folglich nicht nur den männlichen Familienangehörigen zugeschrieben, sondern explizit auch den weiblichen und damit implizit auch deren Nachkommen.

Das Motiv des Namenswechsels erscheint auch in der Familiengeschichte einer weiteren bedeutenden Zuger Bürgerfamilie, namentlich der Zurlauben. Auch deren vermeintlicher Urahns, der Walliser Adelige Balthasar von Gestelenburg, soll «als der adel verhasset undt vertrieben worden, den Namen Loubast an sich genommen»¹²⁸ haben, wobei dessen Nachkommen später das Wallis verlassen und sich in Zug niedergelassen hätten.¹²⁹ Tatsächlich gilt die Herkunft des 1488 in Zug eingebürgerten Zieglers Anton Zurlauben (1439–1516) aus dem Wallis heute als erwiesen, womit sich auch hier Fakten und Fiktion wirkungsvoll vermischt.¹³⁰ Die Herleitung der zunächst «Laubast» und später «Zurlauben» genannten Familie auf die im 14. Jahrhundert im Mannestamm erloschenen Herren von Thurn und Gestelenburg wird indessen erst 1641 in der von Ammann Beat II. Zurlauben (1597–1663) verfassten Schrift «Härkhommen und Stammen unsers Geschlechts»¹³¹ fassbar, zu einer Zeit also, als sich die Familie bereits in der engeren politischen Führungsgruppe der Stadt und als Militärunternehmer in französischen Diensten etabliert hatte.¹³²

Das neue Standesbewusstsein machte sich bald auch im Familienwappen der Zurlauben bemerkbar: Führte die Familie im 16. Jahrhundert noch drei einfache Lindenblätter oder einen aus einem Dreiberg wachsenden Lindenzweig in ihrem Wappen, so findet sich ab den 1640er Jahren ein komplexeres Wappen, das auch der vermeintlich adeligen Abstammung aus dem Wallis Tribut zollte:¹³³ In dem nunmehr gevierten Schild erscheint in seinem ersten und dritten Feld ein schwarzer Turm mit drei Zinnen auf goldenem Grund. Auch das diesem heraldisch untergeordnete Stammwappen in den beiden anderen Feldern erfuhr hierbei eine Aufwertung, findet sich

der Lindenzweig doch nun in den Pranken eines silbernen Löwen auf blauem Grund.¹³⁴ Der Umstand, dass dem Wappen der adeligen Ahnen bei der Gestaltung des neuen Familienwappens der heraldisch höhere Platz eingeräumt wurde, verdeutlicht die Wirkmächtigkeit des Abstammungsmythos, der hier gezielt inszeniert wurde. Basierend auf einem am 28. November 1639 von Ludwig XIII. (1601–1643) gewährten Privileg, erschien ab diesem Zeitpunkt zusätzlich die goldene Bourbonenlilie auf blauem Grund als Herzschild im Wappen und verwies damit auf die Stellung der Familie am französischen Königshof.¹³⁵ Offiziellen Charakter erhielten die propagierte Abstammungstradition und damit auch das angenommene Wappen 1649, als Ludwig XIV. (1638–1715) seinen Kammerherrn und Gardehauptmann Heinrich Zurlauben (1621–1676) in einem Pensionsbrevet kurzerhand als «Sr Henry a Gestellenbourg de Zurlauben»¹³⁶ bezeichnete und dessen Anspruch auf die adelige Titulatur damit faktisch legitimierte.¹³⁷ Eine glaubwürdig klingende genealogische Konstruktion bedingte einen überregionalen Austausch und eine akribische Sammeltätigkeit. Die auf solche Weise zusammengetragenen Akten und Abschriften bildeten den Grundstein des Zurlauben'schen Familienarchivs, das später in die von Beat Fidel Zurlauben (1720–1799) ausgebaute Sammlung einfließen sollte. Trotz dieser kaum überblickbaren, heute teilweise edierten Datenmenge und zahlreichen darin enthaltenen Ausführungen über die Genealogie der Familie Zurlauben verfügte diese über keine in sich abgeschlossene Familienschönrikon.¹³⁸

¹²⁸ KBAG, MsZF 35, Bd. 1, fol. 390, zit. nach Meier 1981, 115.

¹²⁹ Über die genealogischen Konstruktionen der Familie Zurlauben hat Meier 1981, 113–121, ausführlich publiziert. Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf eine konzise Zusammenfassung.

¹³⁰ Meier 1981, 113 f.

¹³¹ Die Schrift wird heute in der Kantonsbibliothek Aargau verwahrt (KBAG, MsZF 35, Bd. 1, fol. 390–411).

¹³² Zur Herkunftslegende der Zurlauben vgl. Büsser 2020, 190–196.

¹³³ Vivis 1897, 1–5.

¹³⁴ Die Entwicklung des Wappens wurde auch im Familienarchiv der Zurlauben dokumentiert (AH 44/1).

¹³⁵ Das Privileg zum Führen einer goldenen Lilie in einem Eckquartier hatte bereits Beat I. Zurlauben 1569 infolge seiner Verdienste in der Schlacht bei Montcontour erhalten. Gleichwohl erscheint die Lilie im Wappen erst nach dem Privileg von 1639, das der Familie zugestand, die Lilie als Herzschild zu führen. – Vgl. Iten/Zumbach 1974, 212.

¹³⁶ AH 70/47.

¹³⁷ Gleichermaßen tat 1701 Leopold I. bei der Erhebung der Abtei Muri zur Fürstabtei, als er Fürstabt Plazidus Zurlauben (1646–1723) dessen nunmehr fürstliches Wappen bestätigte. – Vgl. Meier 1981, 121.

¹³⁸ Im Familienarchiv von Schumacher im Staatsarchiv Luzern findet sich immerhin ein wohl bereits um 1660 begonnenes und 1747–1758 im Auftrag von Beat Fidel Zurlauben ergänztes Familienbuch mit Porträtmalereien der wichtigsten Familienmitglieder (StALU, P 639/929b). – Vgl. Herzog 1889.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Bürgerarchiv Zug (BüA Zug)

BüA Zug A 10 Grosser Rat der Stadt Zug.

Kantonsbibliothek Aargau (KBAG)

MsZF 35, Bd. 1 Härkhommen und Stammen unsers Geschlechts (Zurlauben).

Staatsarchiv Luzern (StALU)

P 639/929b Familienbuch Zurlauben, 17. und 18. Jahrhundert.

Staatsarchiv Schwyz (StASZ)

HA.III.25 Ratsprotokolle 1638–1666.
NA.LIII.116 Familienarchiv Reding von Biberegg: Obervogtchronik (2 Bände).

Staatsarchiv Zug (StAZG)

P 321 Familienarchiv Bengg, Stammbaum.

Gedruckte Quellen

Acta Helvetica, Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Laubiani, Aarau 1976 ff. [AH].

Jakob Andermatt, Tagebuch, hrsg. v. Caspar Müller. In: Zuger Neujahrsblatt, 1900, 3–21.

Das Bürgerbuch der Stadt Zug, hrsg. v. Eugen Gruber. In: Gedenkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes des Zuger Vereins für Heimatgeschichte Sektion Zug des Historischen Vereins der V Orte 1852–1952. Zug 1952, 74–89.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen VII. Die Rechtsquellen des Kantons Zug, hrsg. v. Eugen Gruber. Aarau 1971.

Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum. Zweyter Theil, hrsg. v. Johann Rudolf Iselin. Basel 1736.

Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug, hrsg. v. Erwin Gruber, Albert Iten und Ernst Zumbach. Zug 1952–1964 [UBZG].

Literatur

Walter Abegglen, Zuger Goldschmiedekunst 1480–1850. Weggis 2015.

Uta Bergmann, Die Zuger Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts. Bern 2004 (Corpus Vitrearum, Reihe Neuzeit 4).

Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug 2. Die Kunstdenkmäler von Zug-Stadt. Basel 1959 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 6).

Paul Boesch, Die Zugerischen Glasgemälde in der Sammlung Nostell Church. In: Zuger Neujahrsblatt, 1937, 45–55.

Edmund Bossard, Zuger Exlibris, Ratsherrenbilder und heraldische Blätter im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Das Geschlecht Bossard und Keiser. In: Geschichtsfreund 129/130, 1976/77, 123–182.

Gustav Bossard, Die Zinngiesser der Stadt Zug. In: Zuger Neujahrsblatt, 1941, 3–16.

Thomas Brunner, Die Kirche St. Oswald in Zug 1478–1558. Zug 2012 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 7).

Nathalie Büsser, Adel in einem Land ohne Adel. Soziale Dominanz, Fürstendienst und Verwandtschaft in der schweizerischen Eidgenossenschaft (15.–18. Jahrhundert). Zürich 2020.

Nathalie Büsser, Besitzer und Besitzerinnen. In: Der Zurlaubenhof. Herrensitz der einflussreichen Zuger Familie Zurlauber, Zug 2022, 14–35, 86–94 (Beiträge zur Zuger Geschichte 20).

Nathalie Büsser, Klare Linie und komplexe Geflechte. Verwandtschaftsorganisation und Soldgeschäft in der Eidgenossenschaft (17.–18. Jahrhundert). In: Kaspar von Greyerz, André Holenstein und Andreas Würgler (Hg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauber im schweizerischen und europäischen Kontext. Göttingen 2018, 185–210 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 25).

Nathalie Büsser, Wenn Bürger zu Feudalherren werden. Die Stadt Zug und ihre abhängigen Landschaften. In: Peter Hoppe et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798). Zug 2018, 87–117 (Beiträge zur Zuger Geschichte 18).

Toni Diederich, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterführung. Wien, Köln und Weimar 2012.

Werner Dönni, Ein bisher unbekannter Stadtkalender. In: Zuger Neujahrsblatt, 1988, 33–38.

Stefan Frey, Fromme feste Junker. Neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich. Zürich 2017 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 84).

Klaus Graf, Adel als Leitbild. Zur Geschichte eines Grundwertes in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Horst Carl (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Ostfildern 2005 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), 67–81.

Eugen Gruber, Geschichte des Kantons Zug. Bern 1968 (Monographien zur Schweizer Geschichte 3).

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug 1. Das ehemalige äussere Amt. Bern 1999 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 93).

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug 2. Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Bern 2006 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 108).

Josef Grünenfelder, Kapelle. In: Der Zurlaubenhof. Herrensitz der einflussreichen Zuger Familie Zurlauber. Zug 2022 (Beiträge zur Zuger Geschichte 20), 54–66.

Michael Hecht, Repräsentation von Verwandtschaft. In: Bettina Jörgens (Hg.), Familie? Blutsverwandtschaft, Hausgemeinschaft und Genealogie. Essen 2013, 41–82.

Hans Hehlen, Aegidius Tschudi und der Adel. Zürich 1968.

Fabian Henggeler, Besiegelt und in Stein gemeisselt. Regiment, Selbstverständnis, Repräsentations- und Erinnerungskultur im vormodernen Ländlerort am Beispiel von Schwyz und Zug unter besonderer Berücksichtigung der politischen Führungsgruppen. Zürich 2023.

Hans Herzog, Das Familienbuch der Zurlauber. In: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 6, 1889, 205–208.

- Torsten Hiltmann, Zwischen Grundwissenschaft, Kulturgeschichte und digitalen Methoden. Zum aktuellen Stand der Heraldik. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 65, 2019, 287–319.
- HMZ Katalog Schweiz Liechtenstein. 15. Jahrhundert bis Gegenwart, hrsg. v. Hans-Peter Capon. Zürich 1995.
- Peter Hoppe, Der Rat der Stadt Zug im 18. Jahrhundert in seiner personellen Zusammensetzung und sozialen Struktur. In: Tugium 11, 1995, 97–129.
- Albert Iten und Ernst Zumbach, Wappenbuch des Kantons Zug. Heraldik und Familiengeschichte. Zug 1974.
- Urs Kälin, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850. Zürich 1991.
- Martina Kälin-Gisler, Von Tischtöchtern, Klosterfrauen, Klostervorsteherinnen und einer Stiftsdame. Schwyzerinnen in Frauenklöstern bis 1848. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 111, 2019, 69–123.
- Kaspar Keiser, Das Geschlecht der Zurlauben, Freiherren von Thurn und Gestelenburg in Zug 1488–1799. In: Geschichtsfreund 29, 1874, 140–166.
- Georges Klausener, Die Zuger Stadt-Kalender. In: Zuger Neujahrsblatt, 1955, 5–21.
- Hans Koch, Der «Grosse, allmächtige und unüberwindliche Rath von Zug». In: Zuger Neujahrsblatt, 1962, 3–28.
- Thomas Maissen, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006 (Historische Semantik 4).
- Severin Marty, Zwischen Hof und Landsgemeinde. Die Repräsentationsformen der Familie Reding um 1700. In: Geschichtsfreund 170, 2017, 35–50.
- Kurt Meier, Josef Schenker und Rainer Stöckli, Benefiziat Beat Jakob Zurlauben (1684–1755) und die St. Konradspfründe. In: Ehrengabe an Dr. iur. Damian Bossard-Bütler im Hof. Zug 1975, 39–57.
- Kurt-Werner Meier, Die Zurlaubiana. Werden, Besitzer, Analysen. Aarau 1981.
- Kurt Messmer und Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Hans Conrad Peyer. Luzern 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5).
- Kaspar Michel, Regieren und Verwalten. In: Herren und Bauern 1550–1712. Schwyz 2012 (Geschichte des Kantons Schwyz 3), 9–58.
- Hans von Moos, Der Unüberwindliche Grosse Rat von Stans. Stans 1967.
- Renato Morosoli, Herrschaft und Organisation. In: Renato Morosoli, Roger Sablonier und Benno Furrer, Ägerital – seine Geschichte, 2 Bde. Baar 2003, Bd. 1, 121–241.
- Renato Morosoli, Artikel «Landtwing». In: hls-dhs-dss.ch/de/articles/025387/2007-11-15.
- Renato Morosoli, Artikel «Stabführer». In: hls-dhs-dss.ch/de/articles/049706/2012-02-23.
- Brigitte Moser, Gebäude. In: Der Zurlaubenhof. Herrensitz der einflussreichen Zuger Familie Zurlauben. Zug 2022 (Beiträge zur Zuger Geschichte 20), 38–53, 67–75, 96–108.
- Albert Müller, Der Zurlaubenhof einst und jetzt. In: Ehrengabe an Dr. iur. Damian Bossard-Bütler im Hof. Zug 1975, 20–32.
- Arnold Nüschaner, Die Gotteshäuser der Schweiz. Bistum Constanza, Archidiakonat Aargau, Dekanat Cham (Bremgarten). Kanton Zug Teil 2. In: Geschichtsfreund 40, 1885, 1–82.
- Hans Conrad Peyer, Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien. Einleitung zu Kurt Messmer und Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Luzern und München 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5), 3–28.
- Placidus Plattner, Der grosse Rath der Stadt Zug. Kulturgeschichtliche Skizze. Zug 1865 (Jahresbericht der kantonalen Industrieschule, des städtischen Gymnasiums und der Sekundarschule in Zug, 1864/65).
- Alfred Schär, Das Bürgerhaus des Kantons Zug. Zürich 1922 (Das Bürgerhaus der Schweiz 10).
- Dominik Sieber, In der kirchlichen Etappe. Eigene Geistliche, fromme Geschenke und das Soldgeschäft der Zurlauben im 18. Jahrhundert. In: Kaspar von Geyserz, André Holenstein und Andreas Würgler (Hg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext. Göttingen 2018, 239–258 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 25).
- Guido Speck, 125 Jahre Zuger Kantonalbank. Zug 2017.
- Josef Speck, Zur Baugeschichte der St. Oswalds-Kirche in Zug. Ergebnisse der Ausgrabung 1962. In: Zuger Neujahrsblatt, 1972, 113–136.
- Simon Teuscher, Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts. In: Elizabeth Harding und Michael Hecht (Hg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Münster 2011, 85–106.
- Georg von Vivis, Die Wappen der Familie Zurlauben von Zug. Separatdruck aus dem Schweizerischen Archiv für Heraldik, 1897.
- Ernst Zumbach, Liste der Mitglieder des Stadt- und Amtrates bis 1798 und von 1803–13 und des Kantonsrates 1814–1847. Unveröffentlichtes Typoskript. Zug 1971 (Kantonsbibliothek Zug).
- Markus Zwicky, Prozess und Recht im alten Zug. Eine Darstellung des Prozessrechts im eidgenössischen Stande Zug vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime. Zürich 2002 (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 48).